

DREI

Der präsentationale und ausführungshafte Charakter von Bezugnahmen in der ersten Person singular

I.	Castañedas These des erfahrungshaft-präsentational- ausführungshafte Charakters indexikalischer Bezugnahmen und ihre besondere Problematik hinsichtlich Bezugnahmen in der ersten Person singular	114
1.	Die Besonderheit von Castañedas Auffassung der Semantik und Pragmatik der Indikatoren	114
1.a.	Castañeda unterscheidet indexikalische Ausdrücke von bloß kontextuellen aufgrund ihrer ausführungshaft-erfahrungshafte Rolle	114
1.b	Im Unterschied zu Kaplan reklamiert Castañeda eine erfahrungshafte Rolle auch für ‚reine‘ Indikatoren	115
1.c	Im Unterschied zu Evans und Recanati nimmt Castañeda eine präsentationale Erfahrungshafte, nicht bloß ein Disponiertsein zur Informationsaufnahme an	117
1.d	Die Annahme eines präsentational-erfahrungshafte Momentes ist bei Bezugnahmen in der ersten Person singular besonders problematisch.....	118
2.	Vorhaben: Eine Argumentation für die präsentationale Rolle von ‚ich‘	119
2.a.	Vorhaben: eine eigenständige Argumentation für das präsentationale Moment bei ‚ich‘-Bezugnahmen	119
2.b	Die relationale Struktur des Präsentierens ist nicht Beweisziel der eigentlichen Argumentation, doch am Ende spricht das Ergebnis für sie.....	119
II.	Die begriffliche Falschheit einer Beispielaussage (BA) als Datum und eine erste Datenauswertung mit Hilfe von Kaplans semantischen Konzepten	121
1.	Die Beispielaussage (BA) und ihre begriffliche Falschheit	121
1.a	Die im Alltagsdiskurs zu erwartende Reaktion auf die Aussage (BA) spricht für ihre begriffliche Falschheit.	121
1.b	Das Bedenken wegen der Möglichkeit krasser Ausnahmefälle gegen die begriffliche Falschheit von (BA) beruht auf einer Projektion philosophischer Irritationen in die alltägliche Auffassung. Strategie im Umgang mit solchen Bedenken.....	121
1.c	Wer die begriffliche Falschheit von (BA) anerkennt, muß deswegen keine Infallibilität introspektiver Erkenntnis postulieren.	122
2.	Erste Datenexegese mittels Kaplans Unterscheidung von wahrheitsdefinitem Gehalt (Content) und semantischem Charakter (Character)	123
2.a	David Kaplans Theorie ermöglicht eine erste Einschätzung, was zur Erklärung der begrifflichen Falschheit von (BA) erforderlich ist.	123
2.b	Kaplan Unterscheidung von semantischem Charakter und wahrheitsdefinitem Gehalt.....	124
3.	Die begriffliche Falschheit der epistemischen Beispielaussage läßt sich nicht allein mit Kaplans Konzept des semantischen Charakters erklären.	125
3.a	Die begriffliche Falschheit der epistemischen Beispielaussage läßt sich nicht erklären, wenn man annimmt, daß das eingebettete ‚ich‘ bloß den semantischen Charakter des Indikators ‚ich‘ zur Bedeutung von (BA) beiträgt.	125
3.b	Zwei Bedenken gegen die Diagnose.....	126

3.c Suche nach einem alternativen semantischen Beitrag des eingebetteten ‚ich‘, der die begriffliche Falschheit zu erklären erlaubt.....	128
III. D. Lewis‘ funktionalistische Auffassung von der Bedeutung von Ausdrücken für geistige Zustände und ihre Chancen, die begriffliche Falschheit der Beispielaussage zu erklären	129
1. Versuch, die begriffliche Falschheit mit D. Lewis‘ funktionalistischer Theorie zur erklären....	129
1.a Zur Erklärung der begrifflichen Falschheit bedarf es einer Theorie, derzufolge die Bedeutung alltagspsychologischer Ausdrücke durch epistemisch gehaltvolle Prinzipien konstituiert sein kann. ..	129
1.b Lewis behauptet von seiner funktionalistische Theorie der Bedeutung alltagspsychologischer Ausdrücke, daß sie vermittels einer speziellen Klausel sogar der Infallibilität der Introspektion gerecht werden könnte.	130
1.c Modifikationen von Lewis‘ Klausel: i) Es geht nicht um Infallibilität; ii) Lewis‘ Formulierung ist zu stark; iii) Schmerzen müssen als ursächlicher Faktor bestimmt sein.	131
1.d Modifikationen von Lewis‘ Klausel: iv) Der bewirkte Aspekt ist ein Urteilen; v) ein weiterer ursächlicher Faktor ist die Aufmerksamkeit; vi) die ursächlichen Faktoren müssen die Fähigkeit zum Ich-Bewußtsein implizieren.	132
1.e Gegen Mißverständnisse: Mit den Modifikationen wird kein perfektes Prozeßgesetz und kein inneres Wahrnehmen postuliert.....	133
2. Das Problem des Verhältnisses zwischen einem Überzeugtsein mit ‚ich‘-Charakter und der Fähigkeit zu Selbsterkenntnis (Verbindungsproblem).....	134
2.a Die begriffliche Falschheit von (BA) läßt sich nur erklären, wenn man eine begriffliche Verbindung zwischen der allgemeinen Fähigkeit zum Selbstbewußtsein und einer umfassenden Fähigkeit zur Erkenntnis eigener geistiger Zustände erklären kann. Das Problem, diese Verbindung zu erklären, wird als Verbindungsproblem bezeichnet.	134
2.b Vor dem Hintergrund allgemeiner Prinzipien für die Beziehung zwischen Rolle und Gehalt impliziert der Begriff eines Überzeugtseins, das eine für Selbsterkenntnis charakteristische Rolle spielt, den Begriff eines überzeugungsartigen Bezogenseins auf einen ‚ich‘-Charakter.	135
2.c Umgekehrt impliziert der Begriff eines überzeugungsartigen Bezogenseins auf einen ‚ich‘-Charakter vor dem Hintergrund allgemeiner Prinzipien für die Beziehung zwischen Rolle und Gehalt allenfalls einen Begriff eines Überzeugtseins, das einige Aspekte der für Selbsterkenntnis charakteristischen Rolle aufweist.....	136
2.d Das Verbindungsproblem erweist sich im funktionalistischen Theorierahmen als eine ernste Schwierigkeit.	137
IV. Das Verbindungsproblem und Lewis‘ Striktheits-Anforderungen	138
1. Die Struktur der funktionalistischen Lösung der Verbindungsproblems: Es bedarf einer Verbindungsklausel, für die zwei Striktheitsanforderungen erhoben werden.	138
1.a Für die Verbindung zwischen allgemeiner Selbstbewußtseinsfähigkeit und umfassender Selbsterkenntnisfähigkeit müßten zwei Striktheitsanforderungen erhoben werden, um das Verbindungsproblem im funktionalistischen Rahmen zu lösen. Zurückweisung des Einwandes „Begriffe sind keine Annahmen“ dagegen, daß dies eine sehr starke Annahme wäre.	138
1.b Die Struktur einer Theorieklausel, die einen Zusammenhang zwischen der allgemeinen Selbstbewußtseinsfähigkeit und der umfassenden Selbsterkenntnisfähigkeit aussagt (Verbindungsklausel).....	140
1.c Die Striktheitsanforderungen können vernünftigerweise an die Verbindungsklausel nur gestellt werden, wenn man eine unzerlegbare Gesamtrolle annimmt.	141
2. Diskussion der Bedingungen, unter denen die Striktheitsanforderungen vernünftigerweise erhoben werden können, anhand des Analogons des klassischen Dualismus von träger und schwerer Masse.....	142
2.a Das Paar aus träger und schwerer Masse verhält sich ähnlich wie das Paar aus allgemeiner Selbstbewußtseins- und umfassender Selbsterkenntnisfähigkeit und kann deshalb einer analogischen Betrachtung zugrunde gelegt werden.....	142

2.b Die faktische Proportionalität von träger und schwerer Masse rechtfertigt eine Verbindungsklausel für beide Größen. Ein dadurch mögliches einheitliches Massekonzept beruhte jedoch im klassischen Rahmen auf einer zerlegbaren Rolle.	143
2.c Eine unzerlegbare Rolle für die Masse ergibt sich erst nach einer theoretischen Revision; diese Revision ist u.a. durch Relevanz für das Wesen des Gegenstandes und durch Beobachtungsferne charakterisiert.	144
2.d Man kann ausschließen, daß es eine zur physikalischen Theorierevision analoge Entwicklung der Alltagspsychologie gegeben hat, die durch beobachtungsferne Theoriebildung zu einer Einsicht in das Wesen ihres Gegenstandes gelangt ist. Als Ausweg bleibt nur die Annahme einer beobachtungsnahen Wesenseinsicht.	145
V. Die Ganzheits- und Organisationsgestalt	146
1. Die mit ‚ich‘-Bezugnahmen verbundene Ausbildung einer Ganzheits- und Organisationsgestalt und ihre unmittelbare begriffliche Zugänglichkeit	146
1.a Die Verbindung zwischen Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis ist einsehbar, wenn im Selbstbewußtsein eine „Gestalt“ der momentanen Gesamtheit geistiger Episoden ausgebildet wird und wir von ihr einen beobachtungsnahen Begriff besitzen. Als Modell kann ein mögliches Demonstrativum „DIES“ für das Ganze des visuellen Feldes dienen.	146
1.b Das erfahrungshafte Moment von ‚ich‘-Bezugnahmen besteht in der Ausbildung einer Ganzheits- und Organisationsgestalt der gesamten durchlebten Erfahrungsepisode; das Verfügen über einen beobachtungsnahen Begriff von G-O-Gestalten erklärt die begriffliche Beziehung zwischen Selbstbewußtsein und umfassender Selbsterkenntnis.	148
2. Diskussion von Einwänden und die relationale Struktur des Präsentierens	150
2.a Einwand 1: Verwendungen des Indikators ‚ich‘ beziehen sich nicht auf Gesamterlebnisse. - Einwand 2: Beziehung zwischen ‚ich‘-Aufmerksamkeit und ‚ich‘-Charakter ist nicht erwiesen.	150
2.b Einwand 3: Die Möglichkeit einer unvollständigen Reorganisation ist nicht ausgeschlossen. Antwort auf die anfänglichen Zweifel an der begrifflichen Falschheit von (BA)	152
2.d Das Diskussionsergebnis legt eine relationale Struktur des Präsentierens nahe.	155

Programm von DREI:

Dieser Teil DREI hat eine doppelte Aufgabe: *Zum einen* möchte ich die Besonderheit von Castañedas Auffassung der Semantik indexikalischer Ausdrücke, derzufolge ihre Verwendungen ‚ausführungshafte‘, ‚erfahrungshafte‘, ‚präsentational‘ und ‚kreativ‘ sind, an dem ausgesprochen heiklen Fall des Indikators der ersten Person singular diskutieren. *Zum anderen* versuche ich, den im vorhergehenden zweiten Teil angedeuteten Gedanken wenigstens teilweise zu realisieren, daß unser gewöhnliches Wissen über den korrekten Gebrauch der Indikatoren die Anerkennung enthält, daß eine radikalen skeptischen Reflexion möglich ist, und daß folglich ein starker Hinweis darauf vorliegt, daß unsere gewöhnliche Welteinstellung dem ‚Metaphysischen Internalismus‘ entspricht.

Im *ersten Abschnitt* erläutere ich Castañedas Sonderstellung unter den zeitgenössischen Theoretikern der Semantik der Indikatoren und erkläre, weshalb Castañedas These eines ausfüh-

runghaft-erfahrunghaft-präsentationalen Charakters im Fall des Indikators der ersten Person singular besonders dem großen Strom in der gegenwärtigen Semantik entgegensteht.

In *Abschnitt II* beginne ich eine eigenständige Argumentation für Castañedas These. (1) Ich präsentiere als Datum den Umstand, daß wir Stellungnahmen wie (BA) „Wenn ich wissen möchte, ob ich Zahnschmerzen habe, muß ich einen Zahnarzt fragen“ schlichtweg als falsch zurückweisen, und argumentiere, daß dies sehr für die begriffliche Falschheit von (BA) spricht, obwohl wir in Kenntnis wissenschaftlicher oder klinischer Ergebnisse mit extremen Formen geistiger Krankheit rechnen. (2) Dann begründe ich, weshalb sich diese begriffliche Falschheit nicht erklären läßt, wenn man annimmt, der Beitrag aller Vorkommnisse von ‚ich‘ in der Aussage zu ihrer Gesamtbedeutung sei nichts als der kaplansche ‚semantische Charakter‘ von ‚ich‘, d.h. die Funktion, die jeden Verwendungskontext auf den Verwender abbildet.

In *Abschnitt III* wende ich mich einer Auffassung zu, die grundsätzlich geeignet erscheint zu erklären, wie statt dessen ein so reichhaltiger Beitrag zur Gesamtbedeutung von (BA) erbracht werden kann, daß sich tatsächlich ihre begriffliche Falschheit ergibt. Es handelt sich um D. Lewis‘ funktionalistische Auffassung, derzufolge die Bedeutung des gewöhnlichen Vokabulars für geistige Zustände durch eine komplexe Alltagstheorie des Geistes festgelegt ist. (1) Lewis gibt selbst ein Beispiel für eine Art von theoretischer Klausel, nämlich die Infallibilitätsklausel, die begriffliche Wahr- oder Falschheiten in bezug auf mentales Vokabular konstituieren kann. Ich erläutere, wie sich Lewis‘ Klausel so modifizieren läßt, daß sie wirklich für die begriffliche Falschheit von (BA) sorgen kann. (2) Dann arbeite ich heraus, was genau die strikt verstandenen Theorieklauseln gewährleisten müssen, nämlich daß ein Wesen, das zu propositionalen Einstellungen fähig ist, die jedenfalls auch Einstellungen zu einem kaplanschen ‚ich‘-Charakter sind, auch die prinzipielle, aber *allgemeine* Fähigkeit besitzen muß, einen bestimmten Bereich seiner eigenen Zustände zu erkennen (*Verbindungsproblem*). Ich komme zu dem Ergebnis, daß sich ein Teil dieser Verbindung leicht aus einer Theorie ergibt, die plausiblerweise die des Alltagsverstandes sein kann, daß dies aber nicht für die Zuspitzung gilt, daß die Fähigkeit zu Einstellungen mit ‚ich‘-Charakter mit der *allgemeinen* Fähigkeit zur Selbsterkenntnis verbunden sein muß.

In *Abschnitt IV* diskutiere ich (1) die Bedingungen, unter denen der Funktionalist das ganze Verbindungsproblem lösen kann: Er muß annehmen, daß die Alltagstheorie des Geistes eine *Verbindungsklausel* enthält, derzufolge ein Wesen die Fähigkeit zu Einstellungen mit ‚ich‘-Charakter (d.h. in etwa: die Fähigkeit zum *Selbstbewußtsein*) immer zusammen mit der *allgemeinen* Fähigkeit zur *Selbsterkenntnis* besitzt, und daß diese Klausel zwei *Striktheistanforderungen* erfüllt, die Lewis erwähnt. Mit Bezug auf das funktionalistische Konzept kausaler ‚Rollen‘ von geistigen Zustände ergibt sich schließlich, daß eine derart strikt verstandene Verbindungsklausel vernünftigerweise nur dann in der Alltagstheorie enthalten sein kann, wenn der Alltagsverstand annimmt oder unterstellt, daß die Selbstbewußtseins- und die Selbsterkenntnisfähigkeit in Wahrheit *eine einzige* Fähigkeit sind, die eine *unzerlegbare* kau-

sale Gesamttrolle spielt. Daraufhin (2) erläutere ich, inwieweit das Paar der physikalischen Größen der dynamischen und der schweren Masse ein Analogon zu dem Paar aus Selbstbewußtseins- und allgemeiner Selbsterkenntnisfähigkeit darstellt. Ich weise darauf hin, daß die physikalische Theoriebildung in der Allgemeinen Relativitätstheorie tatsächlich von der Annahme zweier Größen, die jeweils ihre Rolle spielen, zu der Annahme *einer einzigen* Größe mit einer unzerlegbaren Rolle gelangt ist. Ich komme zu dem Ergebnis, daß die epistemischen Bedingungen, unter denen es zu dieser Theorie gekommen ist, vollständig andere sind als die, unter denen eine psychologische Alltagstheorie plausiblerweise entstanden sein kann. Der Alltagsverstand wäre demnach extrem unvernünftig, wenn er angesichts seiner epistemischen Situation die strikt verstandene Verbindungsklausel in seine Theorie aufgenommen hätte. Ich schließe aus, daß er wirklich so unvernünftig verfährt, und komme zu dem Ergebnis, daß eine *common sense*-funktionalistische Auffassung die begriffliche Falschheit von Aussagen wie (BA) nicht erklären kann.

Meine Konsequenz aus dem vorigen ist, daß sich die begriffliche Falschheit von (BA) nur erklären läßt, wenn man anstelle eines *common sense*-theoretischen einen *beobachtungsnahen* Begriff des Selbstbewußtseins annimmt. In *Abschnitt V* schlage ich genauer vor, (1) daß unabhängig davon, ob wir von uns selbst eine geistige oder eine sonstige Eigenschaft präzisieren, ‚ich‘-Bezugnahmen wesentlich mit einer Reorganisation der gesamten momentan durchlebten Erfahrungsepisode verbunden sind, die der Gesamterfahrung eine *Ganzheits- und Organisationsgestalt* verleiht. Wenn unser Selbstbewußtseinsbegriff ein beobachtungsnaher Begriff von der Ausbildung einer solchen G-O-Gestalt ist, dann ist erklärbar, weshalb unser Begriff von der Fähigkeit zum Selbstbewußtsein zugleich ein Begriff von der Fähigkeit ist, *all* die momentanen geistigen Episoden als innerhalb dieser Gestalt vorkommend zu registrieren, die tatsächlich in sie integriert sind. (2) Zurückblickend auf *Abschnitt II* argumentiere ich, daß man den Umstand, daß wir einerseits Aussagen wie (BA) schlichtweg zurückweisen, andererseits aber extreme Krankheitsbilder nicht ausschließen, am besten so erklärt: Es gibt einen engeren und fundamentalen Sinn von dem Haben einer geistigen Episode, der auf dem angenommenen beobachtungsnahen Begriff von G-O-Gestalten beruht, und in diesem fundamentalen Sinn ist (BA) begrifflich falsch; das schließt aber nicht aus, daß im Prinzip geistige Episoden auftreten können, die in die augenblickliche G-O-Gestalt einer Person nicht integriert sind, aber in einem weiteren Sinn ihr zugehören. Schließlich erläutere ich, weshalb eine analoge Unterscheidung nach der *common sense*-Auffassung ebenso unvernünftig wäre wie die Annahme der strikt verstandenen Verbindungsklausel.

I. Castañedas These des erfahrungshaft-präsentational-ausführungshaften Charakters indexikalischer Bezugnahmen und ihre besondere Problematik hinsichtlich Bezugnahmen in der ersten Person singular

1. Die Besonderheit von Castañedas Auffassung der Semantik und Pragmatik der Indikatoren

1.a. Castañeda unterscheidet indexikalische Ausdrücke von bloß kontextuellen aufgrund ihrer ausführungshaft-erfahrungshaften Rolle

Castañeda unterscheidet zwischen *bloß* kontextuellen und indexikalischen singulären Termen.¹ Bloß kontextuelle Terme – er denkt hier an kontextuelle definite Beschreibungen wie „die Nachbarin mit der Perserkatze“ – gewinnen ihre Eindeutigkeit² in einem Kontext *möglicher* Sprechakte bereits dadurch, daß die Umstände des Kontextes zu den allgemeinen Bedeutungen der Terme passen, die durch die Regeln eines Sprachsystems festgelegt sind. Indexikalische singuläre Ausdrücke hingegen, also Indikatoren oder Indikatoren enthaltende Beschreibungen, gewinnen einen Bezug in einem Kontext C erst durch die *Ausführung*³ eines geeigneten Sprechaktes:

Briefly, a token T of an indexical singular term gains a referent by virtue of an actual experience lived through the tokening in context C of some sentence containing the token T.⁴

Für Castañeda sind demnach indexikalische Bezugnahmen durch zwei Charakteristika ausgezeichnet: Sie sind *ausführungshaft* und *erfahrungshaft*.⁵ Beide Momente hängen eng zusammen. Wie aus anderen Stellen hervorgeht soll sich das ausführungshafte Moment nämlich nicht auf den Akt beschränken, ein Exemplar eines indexikalischen Ausdrucks zu erzeugen. Dann wäre es nämlich für die Semantik gleichgültig, ob man sich auf wirkliche oder auf bloß mögliche solche Zeichenerzeugungen bezieht. Der Gedanke ist vielmehr folgender: Bei einem bloß kontextuellen Ausdruck ist durch das Paar aus einem Kontext *möglicher* Zeichenverwendungen und der sprachlichen Bedeutung des Ausdrucks *in abstracto* eindeutig ein Bezugsgegenstand festgelegt; für diese Festlegung bedarf es keines besonderen Charakteristikums eines in dem Kontext *tatsächlich* stattfindenden Verwendungsaktes über die Bestimmung hinaus, daß es sich um die Verwendung eines Zeichens von dem-und-dem Typ handelt. Im Gegensatz dazu reicht es bei indexikalischen Ausdrücken für die Festlegung des Bezugsgegenstandes nicht aus, daß ein Kontext einer *möglichen* Verwendung des Zeichens spezifiziert wird. Vielmehr muß in dem Kontext, relativ zu dem der Bezugsgegenstand bestimmt werden soll, ein tatsächlicher Akt der Erzeugung des Zeichens stattfinden. Und ein solcher Verwendungsakt ist deswegen erforderlich ist, weil das Zeichenexemplar in eine derartige

¹ Siehe z.B. *PhLI-I-Guises*, S. 107-8.

² Siehe S. 107: „their singularity“; gemeint ist der Umstand, daß sie eindeutig auf etwas bezug nehmen.

³ „execution“

⁴ Siehe *PhLI-I-Guises*, S. 107. Dem scheint allerdings eine Aussage in *J/P-Indicators* § 8, S. 66 entgegenzustehen, die ich hermeneutisch nicht integriert bekomme. Ich halte sie für nicht vereinbar mit Castañedas sonstiger Lehre.

⁵ Siehe *PhLI-I-Guises*, S. 108: „executorial and experiential“.

Beziehung mit der gerade durchlebten Erfahrung treten muß, daß die Erfahrung selbst auf eine für den Ausdruckstyp charakteristische Weise modifiziert wird. Die bei der Verwendung demonstrativer Ausdrücke in Episoden visueller Wahrnehmung nötige Transformation bestimmt Castañeda beispielsweise kurz in folgender Aussage:

„... if one is to perceive an object one has to *create* a boundary within the visual field, cutting off a visual sector as a *here*, as a *there*, or as a *yonder*. Within that sector what is seen is perceptually individuated, and established as a *this* or a *that*.“⁶

Castañedas Verwendung der Adjektive, mit denen er indexikalische Bezugnahmen auszeichnet, ist nicht ganz einheitlich. Der Übersichtlichkeit zuliebe wage ich hier vorausschauend einen Differenzierungsvorschlag: Indexikalische Bezugnahmen werden ausgezeichnet als:

- (i) „*performative*“ und „*executive*“: d.h. es ist ihnen (im Kontrast zu bloß kontextuellen Bezugnahmen) wesentlich, daß im Rahmen einer besonderen geistigen Aktivität tatsächlich ein Token des Indikators erzeugt wird;
- (ii) „*experiential*“: d.h. es ist wesentlich, daß die Zeichenverwendung in einer aktuellen Erfahrungsepisode geschieht (auch im Kontrast zu einer bloßen *Disposition* zur Informationsaufnahme, die in einem schwächeren Sinn als ‚erfahrungshaft‘ bezeichnet werden kann; siehe die Absetzung von Evans und Recanati in 1.c);
- (iii) „*reference to item presented in experience*“⁷: (a) das Verhältnis des erzeugten Zeichens zur aktuellen Erfahrungsepisode hat den besonderen Charakter des Präsentseins oder Gegenwärtigseins von etwas der Erfahrung Internem in dieser Episode; (b) das Gegenwärtigsein im Sinne von (a) ist typischerweise in einem weiteren Sinn ein Gegenwärtigsein eines ganzen weltlichen Gegenstandes, etwa eines gesehenen Dinges, auf das man demonstrativ Bezug nimmt, oder der eigenen Person, auf die man in der ersten Person singular Bezug nimmt.
- (iv) „*creative*“: Das im Sinne von (iii.a) Präzente wird in der geistigen Aktivität, zu der im Sinne von (i) die Erzeugung eines indexikalischen Zeichens gehört, erst hervorgebracht; freilich nicht aus dem Nichts, sondern auf der Grundlage des in der Erfahrungsepisode Enthaltenen, so daß die Rede von einem Hervorbringen in unterschiedlichem Grade angemessen sein kann.⁸

1.b Im Unterschied zu Kaplan reklamiert Castañeda eine erfahrungshafte Rolle auch für ‚reine‘ Indikatoren

Darin, daß er die erfahrungshafte Rolle indexikalischer Bezugnahmen betont, identifiziert Castañeda den Hauptunterschied seiner Auffassung der Semantik und Pragmatik der Indikatoren zu David Kaplans ‚exzellenter‘ Semantik für Indikatoren⁹. Ein speziellerer Unterschied zeigt sich jedoch, wenn man Castañedas Gegensatz von bloß kontextuellen und indexikalischen Ausdrücken mit Kaplans Unterscheidung zwischen *reinen Indikatoren* und *echten Demonstrativa* vergleicht. Nach Kaplan bedürfen die echten Demonstrativa¹⁰ eines mit ihnen

⁶ Siehe *T86SelfProfile*, S. 111.

⁷ Siehe *J/P-Indicators*, S. 67.

⁸ Gelegentlich scheint der kreative Aspekt schon in (i) ‚ausführungshaft‘ mitgemeint zu sein; siehe etwa *J/P-PilotAntwort*, S. 117 Anm.: „... executive role of creating indexical guises“.

⁹ Siehe *J/P-Objects*, S. 117 Anm.

¹⁰ Siehe *Dem*, S. 490: „true demonstratives“.

assoziierten *Zeigens*¹¹, um im Kontext den allgemeinen sprachlichen Regeln gemäß einen Bezugsgegenstand zugeordnet zu bekommen, typischerweise einer visuellen Präsentation eines nahen Objektes, das durch eine Zeigegeste unterschieden wird.¹² Von den reinen Indikatoren gilt hingegen, daß die sprachlichen Regeln, die ihren Gebrauch beherrschen, für jeden Kontext vollständig den Bezugsgegenstand bestimmen.¹³ Kaplans Verweis auf eine visuelle Präsentation deutet an, daß er hinsichtlich echter Demonstrativa den erfahrungshafte Aspekt keineswegs gänzlich ignoriert. Wenn er später in den *Afterthoughts* die Wichtigkeit des äußerlichen Zeigens zugunsten der ausrichtenden Intentionen¹⁴ des Zeichenverwenders zurücknimmt, vergrößert er eher die Diskussionsgrundlage mit Castañeda.¹⁵

Dessen Identifizierung des Unterschiedes zu Kaplans Theorie wird jedoch in spezieller Weise nachvollziehbar, wenn man folgendes registriert: Für ihn ist das erfahrungshafte und damit zusammenhängend das ausführungshafte Moment wesentlich für sämtliche gewöhnlich als solche bezeichneten Indikatoren, während Kaplan einige von ihnen, darunter den Indikator der ersten Person singular ‚ich‘, als ‚reine‘ Indikatoren bezeichnet und ihre Semantik bemerkenswert ähnlich beschreibt wie Castañeda die der nicht-indexikalischen kontextuellen Termini. Ihre sprachliche Bedeutung soll nämlich allein in jedem Kontext den Bezugsgegenstand festlegen, ohne daß eine Verwendung des Zeichens und mit ihr verknüpfte besondere Leistungen des Verwenders im Kontext nötig sind.

In der zitierten Stelle schildert Castañeda den ausführungshafte Charakter von demonstrativen Bezugnahmen, die mit einer visuellen Wahrnehmung verbunden sind, etwas konkreter dahingehend, daß eine Grenze innerhalb des visuellen Feldes *hervorgebracht* und es dadurch in Sektoren unterteilt wird, die ein *Hier*, ein *Dort* und ein *Jenseits* sind, und erst so das in einem Sektor Gesehene als ein *Dies* oder *Jenes etabliert*¹⁶ wird. Angesichts dieser exemplarischen Bestimmung der Weise, wie bei Verwendungen von Indikatoren die durchlebte Erfahrung modifiziert werden muß, dürften viele zu der Ansicht neigen, daß gerade für kompetente Verwendungen eines prominenten Indikators, nämlich des Pronomens der ersten Person singular ‚ich‘, keinerlei vergleichbare kreative Erfahrungsmodifikation erforderlich ist. Ihnen wird daher Kaplans Angebot attraktiv erscheinen, in diesem Fall auf jede Ergänzung der sprachlichen Bedeutung zu verzichten, wie sie für die echten Demonstrativa typisch ist. Castañeda rechnet demgegenüber das Pronomen der ersten Person singular nicht bloß zu den Indikatoren, für die das ausführungshafte-erfahrungshafte Moment wesentlich ist, sondern er

¹¹ Siehe S. 490: „demonstration“.

¹² Siehe *Dem.*, S. 490: „typically, though not invariably, a (visual) presentation of a local object discriminated by a pointing.“

¹³ Siehe *Dem.*, S. 491.

¹⁴ Siehe *Afterthoughts*, S. 588: „directing intentions“.

¹⁵ Siehe *Afterthoughts*, S. 582: „I am now inclined to regard the directing intention, at least in the case of perceptual demonstratives, as criterial, and to regard the demonstration as a mere externalization of this inner intention.“ – Die Übereinstimmung liegt nicht darin, daß Kaplan die Bedeutung des Faktums des äußeren Zeigens zugunsten einer *Kommunikationsintention* zurücknimmt. Vielmehr muß der *inneren Absicht*, jemandem etwas über „das da“ mitzuteilen, doch irgendein *innerer* (geistiger) Zustand zugrunde liegen, der keine Handlungsabsicht ist, sondern auf gewisse Weise den Gegenstand festlegt, über den man zu sprechen beabsichtigt – etwa ein Zustand der Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Teil des Sehfeldes.

¹⁶ „established“

bemerkt sogar, unsere ausführende und kreative Rolle in der Bezugnahme sei in diesem Fall besonders komplex.¹⁷

1.c Im Unterschied zu Evans und Recanati nimmt Castañeda eine präsentationale Erfahrunghaftigkeit, nicht bloß ein Disponiertsein zur Informationsaufnahme an

Allerdings gibt es Weiterentwicklungen der von Kaplan entwickelten Theorie der direkten Bezugnahme der Indikatoren, in denen auch der Bezugnahme in der ersten Person singular etwas zugeschrieben wird, was man als ein erfahrungshaftes Moment bezeichnen kann. Im Kontrast zu solchen Varianten wird deutlich, in welcher besonderen Weise Castañeda den ausführungs- und erfahrungshafter Charakter von Bezugnahmen mit dem Indikator ‚ich‘ (in seinen verschiedenen Kasus)¹⁸ versteht.

Beispielsweise lassen sich an François Recanatis Variante zwei zentrale Thesen herausstellen. *Erstens* vertritt er einen Dualismus von *sprachlicher* und *psychologischer Präsentationsweise* eines Bezugsgegenstandes.¹⁹ Die sprachliche Präsentationsweise ist schon durch konventionelle Sprachregeln²⁰ mit Verwendungen des Indikators ‚ich‘ verbunden. Sie identifiziert den Bezugsgegenstand vorkommnis-reflexiv²¹, nämlich als denjenigen, der das jeweilige Vorkommnis von ‚ich‘ äußert. Doch diese vorkommnis-reflexive Weise kann nach Recanati nicht auch die Weise sein, auf die man auf sich selbst bezogen ist, wenn man etwas durch einen ‚ich‘ enthaltenden Satz Ausdrückbares *denkt* oder *glaubt*²²:

„I think of myself as *myself*, not as the utterer of such and such a token.“²³

Zweitens greift er hinsichtlich der psychologischen Präsentationsweisen, die ein solches Denken oder Glauben kennzeichnen, Gareth Evans‘ Vorschlag auf, daß durch indexikalische Aussagen ausdrückbare Gedanken *informationsfundiert*²⁴ sind. Recanati bezeichnet die durch In-

¹⁷ Siehe *T86SelfProfile*, S. 112: „In brief, although in general with less complexity than in the case of the I-guises, we have an executive or creative role in the determination of our own indexical guises.“

¹⁸ Ich spreche im weiteren oft kurz von ‚ich‘-Bezugnahmen. Überhaupt werde ich zur Abkürzung Bezeichnungen für sprachliche Zeichen, geistige Zustände oder Akte und ihre Gehalte durch den Vorschlag ‚ich‘-spezifizieren. So ist ein ‚ich‘-Vorkommnis ein Vorkommnis des Indikators ‚ich‘; ein ‚ich‘-Satz ist ein Satz des Deutschen, der den Indikator ‚ich‘ in irgendeinem Kasus enthält; eine ‚ich‘-Bezugnahme ist eine Bezugnahme mit dem Indikator ‚ich‘ in irgend einem Kasus; ‚ich‘-Überzeugungen oder ‚ich‘-Urteile sind solche, die sich korrekt mit einem ‚ich‘-Satz ausdrücken lassen; ein ‚ich‘-Charakter ist der kaplansche semantische Charakter eines ‚ich‘-Satzes. – Im Deutschen kann man ‚ich‘-Sätze wohl in der angegebenen Art definieren. Aber es ist für die Sache unerheblich, ob auch andere Sprachen ein spezielles Wort haben, dessen grammatische Formen alle Bezugnahmen in der ersten Person singular abdecken; das zeigen schon typische lateinische Sätze in der ersten Person singular, etwa: „Ceterum censeo...“

¹⁹ Siehe *DirectReference*, Ch. 4.; „linguistic“ bzw. „psychological mode of presentation“. – Ich übersetze hier mit ‚Präsentationsweise‘, damit die theoretischen Differenzen zu Freges Wendung „Art des Gegebenseins“, verkürzt „Gegebenheitsweise“, nicht verwischt wird. Ich folge außerdem möglichst nah der englischen Formulierung, obwohl inhaltlich betrachtet „psychisch“ das bessere Pendant zu „sprachlich“ wäre als „psychologisch“.

²⁰ Siehe *DirectReference*, S. 69 Punkt 1.

²¹ „token-reflexive words“, siehe Hans Reichenbach, *Elements*, S. 284f.; deutsch: *Grundzüge*, S. 269ff.

²² Recanati schreibt als Nomen „belief“ und als Verb „(to) think“, ohne inhaltlich zu unterscheiden, etwa *DirectReference*, S. 71.

²³ Siehe *DirectReference*, S. 71.

²⁴ „information-based“; der Begriff wird in Evans, *Varieties*, Kapitel 5 eingeführt.

diktoren ausdrückbaren psychologischen Präsentationsweisen als *egozentrische Konzepte*²⁵. Um in einer derartigen Weise an einen Gegenstand zu denken, muß man zu ihm in einer solchen kausalen Beziehung stehen, die einem perzeptive (im Gegensatz zu deskriptiven) Informationen über ihn zu erhalten erlaubt (S. 119). Das dem Indikator ‚ich‘ korrespondierende egozentrische Konzept **Ego** soll jedoch zu einer Teilklasse von Konzepten gehören, bei denen man perzeptive Informationen nicht wirklich erhalten, sondern zur Informationsaufnahme nur *disponiert* sein muß. Dieses Disponiertsein zur Aufnahme perzeptiver Informationen ist das Moment, das man als ‚erfahrungshaft‘ bezeichnen kann und um das Recanati Kaplans Theorie erweitert hat.²⁶

Ganz eindeutig denkt jedoch Castañeda keineswegs an eine *Disposition*, wenn er als wesentlichen Zug indexikalischer Bezugnahmen herausstellt, bei der Verwendung des Zeichens müsse eine *wirkliche Erfahrung durchlebt* werden.²⁷ Daß es ihm bei der Erfahrungshaftigkeit gerade auf den nicht-dispositionalen Charakter ankommt, zeigt der Kontext, in dem er seine Differenz zu Kaplan angibt. Wieder mit Blick auf visuelle Wahrnehmung stellt er fest:

„... to perceive is to make singular references to items *presented* as parts of a whole and unified field. That presentedness is the nuclear element in the meaning of demonstratives.“

Und dazu merkt er an:

„This experiential role [of indexical reference] is the main difference between David Kaplan’s excellent semantics for indicators and my views.“²⁸

Die Anmerkung paßt nur zum Haupttext, wenn die erfahrungshafte Rolle *jeglicher* indexikalischer Bezugnahme in etwas ganz Ähnlichem wie dem besteht, was er hinsichtlich der Demonstrativa als Präsentiertsein von Elementen im Wahrnehmungsfeld bezeichnet. Für das Präsentierte Etwas im Fall der Bezugnahme in der ersten Person singular hat er eine vortheoretische Bezeichnung: Er nennt es das *Subjekt einer Erfahrung*.²⁹ Die Theorie identifiziert solche Subjekte mit *Ich-Gestaltungen*.³⁰

1.d Die Annahme eines präsentational-erfahrungshaften Momentes ist bei Bezugnahmen in der ersten Person singular besonders problematisch.

Mit dieser Auffassung befindet sich Castañeda im gegenwärtigen Diskurs der analytisch arbeitenden Sprach- und Geistesphilosophie in einer besonderen Lage. Einerseits werden sich zwar viele der am Diskurs Beteiligten unter einem präsentational-erfahrungshafte Zug *demonstrativer* Bezugnahmen noch etwas vorstellen können. Daß aber Bezugnahmen in der ersten Person singular an die Präsentation eines Subjektes der durchlebten Erfahrung gebunden sein soll, dürften die meisten als schwer nachvollziehbares, nicht leicht verständliches und etwa wegen des gut entwickelten Konzeptes der direkten Bezugnahme unnötiges Theorem empfinden. Andererseits ist der präsentationale Charakter von Bezugnahmen mit dem Indikator ‚ich‘ für Castañedas Gesamttheorie ausgesprochen wichtig. Denn ohne ihn wäre

²⁵ *DirectReference*, S. 119: „egocentric concepts“.

²⁶ Vgl. Evans, *Varieties*, S. 161 und 207.

²⁷ Vgl. das Zitat oben aus *PhLI-I-Guises*, S. 107.

²⁸ Siehe *J/P-Objects*, S. 117 und 117 Anm.

²⁹ Siehe etwa *PhLI-I-Guises*, S. 106.

³⁰ Siehe *PhLI-I-Guises*, S. 106: „An I-guise is the subject of an experience...“.

nicht nur die These von der wesentlich präsentational-erfahrungshaften Rolle *aller* indexikalischen Bezugnahmemechanismen unhaltbar. Sondern die unter den Indikatoren *besondere* Rolle, die ‚ich‘ zusammen mit ‚hier‘ und ‚jetzt‘ im sogenannten transzendentalen Präfix „Ich denke hier und jetzt, daß...“ spielen soll, erfordert zumindest in Castañedas Deutung ein präsentationales Moment.

2. Vorhaben: Eine Argumentation für die präsentationale Rolle von ‚ich‘

2.a. Vorhaben: eine eigenständige Argumentation für das präsentationale Moment bei ‚ich‘-Bezugnahmen

Um Castañedas Position zu stärken, ist es angesichts dieser Diskussion wünschenswert, daß sich eine speziell auf das präsentationale Moment von ‚ich‘-Bezugnahmen abzielende Argumentation vortragen läßt, die auf verbreitete theoretische Konzepte eingeht. Eine solche Argumentation muß sich auf der Ebene der Proto-Philosophie abspielen, da sie den präsentationalen Charakter nur in vortheoretischen Begriffen und keineswegs in der spezifisch gestaltungstheoretischen Form zu etablieren unternehmen kann. Vor dem Hintergrund von Castañedas theoriepluralistischer Haltung kann der Anspruch nur sein zu zeigen, daß *jede* Theorie diesem Charakter in einer ihr möglichen Form gerecht werden muß, was allerdings auch mehr oder weniger einschneidende Revisionen von Theorien erzwingen kann.

Allerdings muß eine derartige Argumentation hinter Castañedas Anforderungen an protophilosophische Untersuchungen zurückbleiben: Sie wird erstens nicht auf eine systematische Theoriebildung abzielen, sondern ziemlich isoliert auf den präsentationalen Charakter von ‚ich‘-Bezugnahmen. Zweitens wird sie dementsprechend keine umfangreichen Daten berücksichtigen können, sondern sich auf wenige recht unmittelbar ‚ich‘-Bezugnahmen betreffende Phänomene konzentrieren. Drittens wird sie nicht auf das Ideal der theorieunabhängigen Datenauswertung ausgerichtet sein können, sondern die aufgezeigten Phänomene mit verbreiteten theoretischen Annahmen konfrontieren.

Im folgenden werde ich eine Argumentation vortragen, die der phänomenalen Grundlage sowie dem Ziel nach an Castañedas Ausführungen orientiert ist, in der ich jedoch eigene begründende Schritte gehen muß. Ein Vorteil der Argumentation ist, daß sie das präsentationale Moment nicht *in abstracto* rechtfertigt, sondern zu ihm nur in einer Weise gelangt, die Züge der mit Verwendungen von ‚ich‘ verkoppelten Präsentation, die für Castañeda fundamental sind, mit entwickelt und so zu einem guten Ausgangspunkt für eine detaillierte Theoriebildung führt.

2.b Die relationale Struktur des Präsentierens ist nicht Beweisziel der eigentlichen Argumentation, doch am Ende spricht das Ergebnis für sie

Im Zusammenhang mit dem vortheoretischen Status der Argumentation möchte ich einer möglichen Irritation über die bereits verwendete Terminologie begegnen. Die angegebenen Stellen zeigen, daß Castañeda unter dem erfahrungshaften und dem präsentationalen Charakter indexikalischer Bezugnahmen dasselbe versteht. Das Substantiv „Präsentation“ scheint jedoch nur auf eine relationale Struktur zu passen, gleichgültig ob es ein Ereignis des Präsentierens oder das dabei Präsentierte bezeichnen soll. Die relationale Konnotation von „Präsentation“ wird deutlich bei Russell:

„... I think the relation of subject and object which I call acquaintance is simply the converse of the relation of object and subject which constitutes presentation“.³¹

Demgegenüber ist die relationale Konnotation von „Erfahrung“ zumindest dann eher schwach, wenn man damit – der angelsächsischen Tradition des Gebrauchs von „experience“ entsprechend – eine sensorische oder basale perzeptuelle Episode meint und nicht etwa – der kantianischen Verwendungstradition gemäß – einen auf solche Episoden gestützten Akt der Begriffsanwendung. Eine zeitgenössische Verwendung von „Erfahrung“ ohne relationale Konnotation findet sich beispielsweise bei David Lewis, der unter Erfahrungen einzelne Ereignisse des Erfahrens versteht, die einfach gewisse Eigenschaften, insbesondere Qualia besitzen.³²

Castañeda selbst verwendet Formen von ‚präsentieren‘ eindeutig relational. Eine typische Formulierung findet sich in folgender Frage:

„But what exactly is that *I* content one is presented to in episodes of self-consciousness?“³³

Es besteht kein Zweifel, daß die Relationalität zu seiner Theorie gehört, und sicherlich sieht er sie durch die Daten motiviert. In der gesamten eigentlichen Argumentation, die ich im folgenden vortragen werde und die zur prototheoretischen Ebene gehören soll, werde ich jedoch von dem relationalen Aspekt absehen. Sie zielt nur auf das Ergebnis ab, daß mit ‚ich‘-Bezugnahmen wesentlich Erfahrungsepisoden verknüpft sind, die eine spezielle vereinheitlichende Form aufweisen. Deshalb sollte dieses Ergebnis auch von denen rezipiert werden können, die sich nur zu nicht-relationalen wesentlichen Eigenschaften von Erfahrungsepisoden durchringen können. Erst ganz am Ende soll außerdem deutlich werden, daß die Überlegungen zumindest suggerieren, daß man Episoden der speziellen Art am besten so auffaßt, daß sich Personen, die sie durchleben, ein gewisser Inhalt präsentiert, d.h. daß die Person in einer Präsentationsbeziehung zu diesem Inhalt steht. Letztendlich erhebe ich für die Argumentation daher den zusätzlichen Anspruch, daß sie zeigt, daß jede Theorie dieser Suggestion gerecht werden muß, und sei es, indem sie erklärt, wie die Illusion einer relationalen Struktur zustande kommt. Mit Blick auf Castañedas eigene Theorie, die die Suggestion des Relationalen unmittelbar umsetzt, ergibt sich am Ende eine allererste vortheoretische, zwar unvollständige, doch das Wesentliche berührende Antwort auf die Frage, worin dieser Ich-Inhalt bestehe, der sich einem in einer Selbstbewußtseinsperiode präsentiert.

³¹ Siehe *Acquaintance*, S. 201.

³² Siehe *Qualia*, S. 326f.; Lewis‘ Ausdrücke für Erfahrungen und Ereignisse des Erfahrens sind „experiences“ bzw. „particular events of experiencing“.

³³ Siehe *PhLI-I-Structures*, S. 268.

II. Die begriffliche Falschheit einer Beispielaussage (BA) als Datum und eine erste Datenauswertung mit Hilfe von Kaplans semantischen Konzepten

1. Die Beispielaussage (BA) und ihre begriffliche Falschheit

1.a Die im Alltagsdiskurs zu erwartende Reaktion auf die Aussage (BA) spricht für ihre begriffliche Falschheit.

Angenommen ich treffe meinen alten Schulfreund Mark. Er hält sich die Wange und zeigt ein konstant verzerrtes Gesicht. Das bringt mich auf den Gedanken, daß Mark Zahnschmerzen hat, und anteilnehmend frage ich ihn danach. Mark antwortet: „Keine Ahnung. Da müßte ich zuerst meinen Zahnarzt fragen.“ Ich weise Mark irritiert darauf hin, daß er doch keinen Arzt benötigt, um die Frage beantworten zu können, sondern das einfach so feststellen kann. Doch Mark beharrt: „Ich habe schon davon gehört, daß andere Leute dies können. Sehr praktisch. Aber bei mir ist es anders: Wenn ich wissen möchte, ob ich Zahnschmerzen habe, muß ich einen Zahnarzt fragen.“ Die folgende etwas stilisierte Fassung bezeichne ich als die *Beispielaussage*:

(BA) Die einzige mir verfügbare Weise zu wissen, ob ich gerade Zahnschmerzen habe, besteht darin, daß ich einen Zahnarzt konsultiere.

Ich beanspruche, daß meine folgende Reaktion auf Marks Äußerung stellvertretend für die eines nicht allzu naiven Alltagsverstandes steht: Ich gestehe Mark die behauptete Anormalität weder zu, noch ziehe ich in Betracht, daß eine solche Sonderbarkeit wohl vorkommen könnte, jedoch eine derart krasse Abweichung darstellte, daß mein Schulfreund angesichts seiner insgesamt ganz gesunden Erscheinung davon nicht betroffen sein kann. Vielmehr erwäge ich allenfalls, daß der Kollege seine Ausdrücke nicht in der gewöhnlichen Weise verwenden könnte, vielleicht weil ihn ein längerer Auslandsaufenthalt des Deutschen entwöhnt hat; ansonsten aber weise ich seine Aussage schlichtweg als falsch zurück.

Die Zurückweisung erscheint derart trivial und ist so offensichtlich nicht auf die Kenntnis einer empirisch-psychologischen oder neurophysiologischen Gesetzmäßigkeit gestützt, daß die Deutung berechtigt ist, daß die mit (BA) gemachten Aussage *begrifflich falsch* ist. Man muß allerdings zwei Sorten von Bedenken gegen diese Deutung berücksichtigen.

1.b Das Bedenken wegen der Möglichkeit krasser Ausnahmefälle gegen die begriffliche Falschheit von (BA) beruht auf einer Projektion philosophischer Irritationen in die alltägliche Auffassung. Strategie im Umgang mit solchen Bedenken.

Erstens könnte jemand zwar zugestehen, daß man sich bei der Zurückweisung von (BA) auf eine begriffliche Beziehung stützt, jedoch unsicher sein, ob die Beziehung nicht doch krasse Ausnahmefälle zuläßt. Immerhin kennen Psychologen, Psychiater und Neurophysiologen die seltsamsten Krankheitsbilder. Sicherlich hat der Alltagsverstand von einer solchen Ausnahme keinen positiven Begriff, aber wenn er nicht allzu naiv ist, könnte er pauschal mit krassen Krankheitsfällen rechnen. Man muß aber dieses Bedenken richtig einordnen und methodisch vorsichtig vorgehen. Es ist gänzlich durch die Erfahrung des Philosophen motiviert, daß die Wissenschaften mit äußerst erstaunlichen Resultaten zu Fall bringen können, was der Alltagsverstand als strikte Gesetzmäßigkeit verkündet hat. Und methodisch betrachtet besteht nicht einseitig die Gefahr, daß man die Striktheit der begrifflichen Beziehung überinterpretiert, die

der Reaktion des Alltagsverstandes zugrunde liegt. Es besteht ebenso sehr die Gefahr, daß man wirkliche oder als möglich plausibilisierte wissenschaftliche Fälle leichtfertig als Ausnahmen hinstellt, ohne daß es wirklich Ausnahmen zu dem vom Alltagsverstand gemeinten Zusammenhang sind. Wer jedoch die geschilderte Situation überdenkt, wird Schwierigkeiten haben, an der Reaktion des gewöhnlichen Verstandes auszuweisen, daß er krasse Ausnahmen zuläßt, so daß zunächst einmal ein positiver Beleg für eine strikt geltende begriffliche Beziehung vorliegt. Eine weitere Abwägung erscheint mir an dieser Stelle nicht erfolgversprechend. Ich wähle daher im Umgang mit diesem Bedenken eine andere Strategie: Ich werde in der weiteren Argumentation die Annahme zugrunde legen, daß (BA) eine schlichte begriffliche Falschheit ist. Unter dieser Annahme wird meine Argumentation schließlich zu einem Vorschlag führen, wie der Alltagsverstand auf vernünftige Weise zu den dahinter liegenden strikten begrifflichen Beziehungen gelangt und was er genauer damit meint. Sobald der Vorschlag vorliegt, wird auch deutlich werden, wie er Platz für absonderlichste Krankheitsfälle läßt und so den Bedenken des Philosophen Rechnung zu tragen erlaubt, ohne daß aber an den für die Falschheit von (BA) relevanten begrifflichen Beziehungen gekratzt werden muß. Ich erhebe also den Anspruch, daß mein unter der Annahme der schlichten begrifflichen Falschheit entwickelter Vorschlag dem doppelten Datum, daß wir Aussagen wie (BA) im Alltag schlichtweg zurückweisen und daß man zugleich aus einer reflektierten Position heraus krasse Ausnahmen nicht ausschließen möchte, besser gerecht wird, als wenn man einfach die schlichte begriffliche Falschheit von (BA) fallen läßt.

Zweitens kann man bezweifeln, ob es sich wirklich um eine *begriffliche* Falschheit handelt. Vielleicht gibt jemand zu, daß es begriffliche Wahrheiten und Falschheiten gibt, meint aber im vorliegenden Fall, die Falschheit von (BA) beruhe auf einer schwächeren Beziehung, vielleicht einer alltagspsychologischen Gesetzmäßigkeit. Oder jemand bestreitet generell, daß es eine Unterscheidung zwischen begrifflichen und sonstigen Wahrheiten und Falschheiten gibt. Ich kann solche Bedenken undiskutiert lassen, da der Status der *begrifflichen* Falschheit in der Diskussion nicht den eigentlichen Streitpunkt ausmachen wird und sowohl die diskutierten Versuche als auch mein abschließender Vorschlag die relevanten begrifflichen Beziehungen auf eine Weise zu erklären unternehmen, auf die auch eine eventuelle schwächere Verknüpfung erklärbar ist.

1.c Wer die begriffliche Falschheit von (BA) anerkennt, muß deswegen keine Infallibilität introspektiver Erkenntnis postulieren.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich hier schon darauf hinweisen, daß man, wenn man die begriffliche Falschheit von (BA) zugesteht, kein übertriebenes Vertrauen in die Fähigkeit bekundet, *einfach so* etwas über die eigenen Zahnschmerzen herauszubekommen. Zum einen ist noch ganz offen, wie genauer die Einfach-so-Weise zu verstehen ist; deshalb vermeide ich den bei manchen allergische Reaktionen auslösenden Ausdruck „Introspektion“. Zum anderen ist die begriffliche Falschheit von (BA) vereinbar damit, daß die Einfach-so-Weise allzu allgemeine, unpräzise oder fallible Ergebnisse liefert. Der Punkt ist einfach, daß die ebenfalls fallible Zahnarztbefragung nicht die *einzig* Mark verfügbare Weise ist herauszufinden, wonach ich ihn gefragt habe.

2. Erste Datenexegese mittels Kaplans Unterscheidung von wahrheitsdefinitem Gehalt (Content) und semantischem Charakter (Character)

2.a David Kaplans Theorie ermöglicht eine erste Einschätzung, was zur Erklärung der begrifflichen Falschheit von (BA) erforderlich ist.

Ein kleiner Test zeigt, daß die Formulierung in der ersten Person für die begriffliche Falschheit von (BA) nicht wesentlich ist, sondern eine entsprechende Aussage in der dritten Person ebenfalls diese Eigenschaft besitzt. Allerdings muß dabei das in die Zuschreibungskonstruktion „... herauszufinden, ob ...“ eingebettete Vorkommen von ‚ich‘ durch den Quasi-Indikator „er*“ ersetzt werden:

(BA-2) Die einzige verfügbare Weise festzustellen, ob er* gerade Zahnschmerzen hat, besteht darin, daß er einen Zahnarzt konsultiert.

Die Parallelität von (BA) und (BA-2) legt die Deutung nahe, daß das eingebettete ‚ich‘ in (BA) nur eine lexikalische Variante des Quasi-Indikators „er*/sie*“ ist. Ich lasse hier offen, ob das die ganze Wahrheit ist.³⁴

Mit einem Prädikat wie „... stellt fest, ob er* gerade Zahnschmerzen hat“ schreibt man jemandem sicherlich keine tatsächliche Verwendung eines Satzes zu, der den Indikator ‚ich‘ enthält, aber doch den Erwerb eines Wissens, das er im Deutschen durch Verwendung eines solchen Satzes ausdrücken könnte. Daher ist es ausgeschlossen, daß das Wissen in gar keiner erhellenden Weise durch die sprachliche Bedeutung eines derartigen Satzes charakterisiert werden kann. Für die weitere Diskussion hat es den Vorteil der Vereinfachung, ohne daß ein Nachteil erkennbar wäre, wenn sich die sprachlichen Bedeutungen indexikalischer Sätze so konzipieren lassen, daß sie prinzipiell auch als Gehalte intentionaler geistiger Zustände in Frage kommen. Ich werde mich deshalb an David Kaplans ursprünglicher Fassung der Theorie der direkten Bezugnahme der Indikatoren orientieren, die diese Vereinfachung ermöglicht, und nicht an Recanatis Versionen, die die sprachliche Bedeutung in einem strengeren Sinne als vorkommnis-reflexiv konzipieren, indem sie den Bezugsgegenstand durch eine Relation zu einem wirklichen Vorkommen eines sprachlichen Zeichens bestimmen lassen.

Kaplans Fassung besitzt den weiteren Vorteil, daß sie eine mit üblichen modelltheoretischen Mitteln aufgebaute Theorie der Semantik indexikalischer Sätze ist und speziell darauf zugeschnitten ist, die für solche Sätze besonderen logischen Eigenschaften zu erklären, etwa die logische Wahrheit des Satzes „Ich bin jetzt hier“. Kaplan spricht hier von einer logischen Wahrheit in der Logik der Demonstrativa³⁵. Damit eignet sich die Theorie gut als Ausgangspunkt einer Untersuchung, wie sich die begriffliche Falschheit von (BA) und (BA-2) erklären läßt. Sie erlaubt nämlich, in einem allerersten Schritt zu prüfen, ob sich diese begriffliche Falschheit schon ergibt, wenn man annimmt, daß das eingebettete ‚ich‘ beziehungsweise das

³⁴ Siehe Castañedas These, ein „cartesisch“ eingebettetes ‚ich‘ weise eine Ambiguität auf, so daß es sowohl als Indikator als auch als Quasi-Indikator verstanden werden kann, in *J/P-Indicators*, S. 82-87.

³⁵ Siehe *Dem.*, S. 538; „logical truth (in the logic of demonstratives)“.

eingebettete „er*“ nichts weiter als die von der Theorie vorgesehene sprachliche Bedeutung des Indikators ‚ich‘ zur Bedeutung der beiden Gesamtaussagen beiträgt.³⁶

2.b Kaplan Unterscheidung von semantischem Charakter und wahrheitsdefinitem Gehalt

Nach Kaplan ist mit der Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks ein doppelter Gehalt verbunden: Erstens muß der Verwendung eines Aussagesatzes ein Gehalt zugewiesen werden, der einen absoluten Wahrheitswert besitzt. Wie üblich wird dieser „absolute“ Wahrheitswert dem Gehalt tatsächlich relativ zu einer möglichen Welt zugeordnet. (Bei Kaplan ist die Zuordnung außerdem relativ zu einer Zeitstelle, doch dieses Spezifikum werde ich hier ignorieren.) Auch Verwendungen subsententieller Ausdrücken wird ein Gehalt zugeordnet, den man als den Beitrag dieser Teilverwendung zum Gehalt des Gesamtsatzes verstehen kann. Kaplan nennt diese Sorte von Gehalt „content“. Im Deutschen kann man vom wahrheitsdefiniten Gehalt oder kurz vom *W-Gehalt* sprechen. Die Besonderheit indexikalischer Sätze besteht darin, daß die *W-Gehalte* von Verwendungen desselben Satzes nicht identisch sein können, da sie verschiedene Wahrheitswerte besitzen. Deshalb postuliert Kaplan zweitens eine mit Zeichentypen verbundene Sorte von Gehalten, die er durch „character“ bezeichnet. Im Deutschen werde ich diese Sorte *semantischen Charakter* nennen³⁷. Intuitiv besteht der semantische Charakter eines Indikators in einer Regel, die es erlaubt, zu jeder Verwendung des Ausdrucks den *W-Gehalt* zu finden.

Der genannte dritten Vorteil, daß die mit *Zeichentypen* verbundene semantische Einheit, die deswegen plausibel als sprachliche Bedeutung betrachtet werden kann, auch zur Charakterisierung von Denken und Glauben dienen kann, ergibt sich aus Kaplans technischem Konzept von einzelnen Vorkommnissen von Ausdrücken. Ein solches Vorkommnis³⁸ ist für Kaplan weder ein konkretes Zeichenexemplar wie eine Tintenspur auf Papier (ein Token eines Zeichentyps) noch das Ereignis der Erzeugung eines solchen Exemplars, sondern ein abstraktes Paket aus einem möglichen Verwendungskontext und einem Zeichentyp. Ein solcher Kontext ist ein Konkretum, das durch Aspekte wie einen räumlichen Ort, eine Zeitstelle und einen möglichen Zeichenverwender oder Akteur³⁹ gekennzeichnet ist. Eine Person gehört also wesentlich zu einem Kontext, nicht aber eine tatsächliche Zeichenverwendung oder ein Zeichenexemplar. Kaplans technisches Konzept des semantischen Charakters eines Ausdrucks, demzufolge er eine Funktion ist, die beliebige Kontexte auf *W-Gehalte* abbildet, kann deshalb auch zur Charakterisierung von geistigen Zuständen und Akten dienen, die gar nicht mit einem tatsächlichen Gebrauch öffentlicher Zeichen in Verbindung stehen, etwa einem stillen Akt des Denkens.

³⁶ Vgl. Recanati, S. 67: „In this picture, which I call the ‚Simplified Picture‘, the narrow content of the thought expressed by an utterance *is* the meaning of the uttered sentence... .. Kaplan and Perry used ‚character‘ (or equivalent expressions such as ‚sense‘ and ‚role‘) interchangeably to mean the meaning of the sentence or the narrow content of the thought expressed by the utterance.“ Recanati bezieht sich hier auf John Perrys *Frege on Demonstratives* von 1977.

³⁷ Wenn klar ist, worum es geht, sage ich auch einfach *Charakter* oder *kaplanscher Charakter*. Speziell ist ein ‚*ich*‘-*Charakter* der semantische Charakter eines ‚*ich*‘-Satzes.

³⁸ Das Konzept wird erläutert in *Dem.*, Abschnitt XIII, bes. S. 522: „...*occurrence* ... my technical term for the combination of an expression and a context...“

³⁹ „agent“

Die Theorie der direkten Bezugnahme der Indikatoren besagt, daß der Beitrag der Verwendung eines Indikators zum W-Gehalt des Gesamtsatzes einfach der durch die Verwendung bezeichnete Gegenstand ist. Der semantische Charakter von ‚ich‘ ist demnach die Funktion, die jeden Verwendungskontext auf seinen Akteur (möglichen Sprecher oder Schreiber) abbildet.

Den beiden Sorten von Gehalten entsprechend unterscheidet Kaplan zwei Sorten von Eigenschaften: Die Paradigmata der ersten sind die *Analytizität* und *logische Wahrheit*, die eine mögliche Eigenschaft eines *semantischen Charakters* eines Satzes ist; das Paradigma der zweiten Sorte ist die *Notwendigkeit*, die eine mögliche Eigenschaft von *W-Gehalten* von Sätzen ist. Ein semantischer Charakter ist logisch wahr genau dann, wenn er alle Kontexte auf wahre W-Gehalte abbildet. Ein W-Gehalt ist notwendig wahr genau dann, wenn er in allen möglichen Welten wahr ist.⁴⁰ Nur den Eigenschaften von der Sorte der Notwendigkeit korrespondieren allerdings objektsprachliche Satzoperatoren. Es gibt laut Kaplan keine objektsprachlichen Kontextoperatoren; er diskreditiert sie als Monster⁴¹.

3. Die begriffliche Falschheit der epistemischen Beispielaussage läßt sich nicht allein mit Kaplans Konzept des semantischen Charakters erklären.

3.a Die begriffliche Falschheit der epistemischen Beispielaussage läßt sich nicht erklären, wenn man annimmt, daß das eingebettete ‚ich‘ bloß den semantischen Charakter des Indikators ‚ich‘ zur Bedeutung von (BA) beiträgt.

Ich werde in diesem Unterabschnitt den angekündigten ersten Schritt gehen und ausprobieren, ob die kaplansche Theorie vielleicht schon alle Ressourcen enthält, um die begriffliche Falschheit der epistemischen Beispielaussage zu erklären.⁴² Eine Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß in dieser Aussage der Indikator ‚ich‘ (bzw. in (BA-2) „er*“) im Skopus eines Präfixes vorkommt, das eine Selbst- (bzw. Fremdzuschreibung) einer epistemischen Einstellung ausdrückt. Das Problem besteht darin, daß Kaplans Apparat eine solche Zuschreibungskonstruktion nicht erklärt.⁴³

Ich werde daher einen in Kaplans Rahmen naheliegenden lokalen, d.h. nicht systematischen, sondern nur auf den vorliegenden Satz zugeschnittenen Vorschlag machen: (i) Die Attribution wird relational verstanden; (ii) der eingebettete daß-Satz bezeichnet einen Gehalt (keinen Wahrheitswert und keinen Sachverhalt); (iii) da es um begriffliche Wahrheit oder Falschheit geht, also um die Sorte von Eigenschaften, die nach Kaplan semantischen Charakteren zukommen, bezeichnet der daß-Satz nicht (nur) den normalerweise ihm im Kontext zugeordneten W-Gehalt, sondern seinen semantischen Charakter; (iv) die folgende Kritik soll nicht den Ad-hoc-Charakter dieser Konstruktion betreffen. Ich versuche (i)-(iii) explizit zu machen, in-

⁴⁰ Siehe *Dem.*, S. 538

⁴¹ Siehe *Dem.*, S. 510 „Monsters begat by elegance“.

⁴² Wenn sich herausstellt, daß das nicht so ist, ist es keine wirkliche Kritik an Kaplans Semantik. Denn um Zuschreibungskonstruktionen hat er sich in *Dem.* gar nicht gekümmert.

⁴³ *Dem.* enthält die Ankündigung eines Abschnittes, der die Semantik um eine für ‚says‘ ergänzt; siehe *Dem.*, Abschnitt XX., S. 553-57. Speziell verspricht Kaplan, Zuschreibungen der Form ‚x says-himself to be a fool‘ zu behandeln (S. 557).

dem ich das zweistellige Zuschreibungsprädikat herausstelle und durch eckige Klammern signalisiere, daß der semantische Charakter des Teilsatzes auf allen Ebenen der semantische Wert ist, der ihm zugeordnet ist⁴⁴:

Ich StelleFest² [ich habe Zahnschmerzen] *nur wenn*: ich konsultiere einen Zahnarzt.

Daß die vorliegende Konstruktion die begrifflich begründete Falschheit nicht verständlich macht, wird hinreichend deutlich, sobald man den semantischen Charakter von ‚ich‘ mit anderen möglichen kontrastiert. Ich nehme hier an, eine Person, welche eine psychische Einstellung zu einem semantischen Charakter eines ‚ich‘-Satzes besitzt, verfüge über ein womöglich implizites Konzept von Kontexten und ihren verschiedenen Aspekttypen: etwa dem Akteur, dem Ort, der Zeit eines Kontextes, einem in ihm durch Zeigen herausgehobenen Gegenstand, einem durch die Aufmerksamkeit oder eine Intention des Akteurs herausgehobenen Gegenstand und trivialerweise einem durch Beschreibung identifizierten Gegenstand. Stellt man das Konzept des Akteurs eines Kontextes beispielsweise dem eines aufgezeigten Gegenstandes gegenüber, der auch eine Person sein und daher gerade Zahnschmerzen erleiden kann, so zeigt sich, daß das eine im Gegensatz zum anderen Konzept nichts aufweist, was einen besonderen *epistemischen* Zugang zum derart festgelegten Gegenstand und seinen Zuständen verlangt.

3.b Zwei Bedenken gegen die Diagnose

Es gibt zwei naheliegende Bedenken gegen diese Diagnose. Die Diskussion des ersten wird den entscheidenden Punkt deutlicher herausstellen, die des zweiten leitet zur Betrachtung alternativer Konzepte des semantischen Beitrags eines eingebetteten ‚ich‘ über.

(i) Man könnte befürchten, daß die Diagnose auf einer zu starken Annäherung der direkten Bezugnahme an eine deskriptiv vermittelte Bezugnahme beruht. Man könnte nämlich die Rede von einem Konzept von Kontexten und Kontextaspekten so mißverstehen, als wenn ‚ich‘ im Sinne einer Beschreibung der Art „der Akteur in Kontext c“ verstanden wird. Gerade die Direktheit der Bezugnahme mit ‚ich‘ erkläre allerdings, daß gewisse mit ‚ich‘-Aussagen formulierbare Wahrheiten auf besondere, unmittelbare Weise erkennbar sind. Man kann dieses Bedenken ausräumen, indem man probeweise das theoretische Konzept des Kontextes modifiziert und einen Kontext einfach mit einer Person zu einer Zeit identifiziert.⁴⁵ Dann ist die charakteristische Beziehung zwischen Kontext und Bezug von ‚ich‘ die Identität, also so unvermittelt wie nur möglich. Man kann zugestehen, daß nach diesem Konzept ein durch „Ich habe Zahnschmerzen“ ausdrückbares Denken oder Überzeugtsein notwendigerweise und unmittelbar von der jeweiligen Person handelt. Aber daraus ergibt sich nicht auf begriffliche

⁴⁴ „Auf allen Ebenen“ bedeutet insbesondere: auf der Ebene des W-Gehaltes. Hinsichtlich zweier auf dasselbe direkt bezunehmender Ausdrücke a und b kann gelten: $\lceil \text{Person } s \text{ Glaub}^2 \text{ [Fa]} \wedge \text{Person } s \text{ Glaub}^2 \text{ [Fb]} \rceil$. Mit Blick auf solche Möglichkeiten scheint es daher das Beste zu sein, wenn a und b ihren semantischen Charakter in den W-Gehalt einspeisen. – Meine Klammerung scheint nicht sehr weit entfernt von den „meaning marks“ zu sein, die Kaplan selbst in *QuantifyingIn*, S. 214 einführt: „The meaning of ‚brother‘ = ^mmale sibling^m.“

⁴⁵ Siehe Lewis, *Attitudes*, S. 136: „... each subject of attitudes inhabits only one world. He may have counterparts to stand in for him at other worlds, related to him by bonds of similarity, but he himself is not there.“ – Entscheidet man sich zu einer modalen Semantik, nach der konkrete Individuen genau eine Welt bewohnen, so legt eine Person-zu-einer-Zeit auch den Welt-Parameter fest.

Weise, daß die Person einen besonderen epistemischen Zugang zu diesem Inhalt hat, obwohl es tatsächlich so sein mag.

(ii) Man kann einwenden, daß die Aufmerksamkeit allzu sehr auf das semantische Verhalten des eingebetteten ‚ich‘ beschränkt ist. Immerhin tritt die begrifflich begründete Falschheit nur auf, weil von den eigenen Zahnschmerzen und nicht etwa von den eigenen Leberwerten die Rede ist. Könnte nicht die sprachliche Bedeutung von ‚ich‘ sich, auch wenn es in eine Selbstzuschreibungskonstruktion eingelassen ist, im kaplanschen semantischen Charakter erschöpfen und eine Spezialität in der Bedeutung von „Zahnschmerzen“ für die begrifflich begründete Falschheit verantwortlich sein? Ich diskutiere diesen Einwand zuerst in eher formaler und dann in inhaltlicher Hinsicht.

In formaler Hinsicht ist die Frage, wie es überhaupt der Fall sein kann, daß für die begriffliche Wahrheit oder Falschheit der eine im Satz enthaltene Ausdruck verantwortlich ist, der andere hingegen nicht, obwohl die semantische Eigenschaft nicht immer erhalten bleibt, wenn man den letzteren Ausdruck durch einen kategorial und grammatisch passenden anderen ersetzt. Ein einfacher Modellfall ist die Aussage „Junggesellen sind unverheiratet“. Wie könnte es sein, daß für ihre begriffliche Wahrheit nicht die Bedeutung von „unverheiratet“, sondern nur die von „Junggeselle“ verantwortlich ist? Die einzige Möglichkeit, eine solche Asymmetrie zu behaupten, scheint durch irgendeine Variante der These gegeben zu sein, daß die Bedeutung von Ausdrücken durch die Akzeptanz von sie enthaltenden Sätzen in gewissen Typen von Umständen konstituiert wird.⁴⁶ Es ist denkbar, daß die Formulierung der Akzeptanzbedingung für „unverheiratet“ weder auf den Ausdruck „Junggeselle“ bezug nimmt noch ihn oder einen synonymen Term in der Sprache der Formulierung enthält, während die Akzeptanzbedingung für „Junggeselle“ in etwa lautet: „Der Ausdruck x wird von den relevanten Personen so verwendet, daß ein Aussagesatz ϕ , in dem x vorkommt, genau dann akzeptiert wird, wenn der Satz ϕ akzeptiert wird, der aus ϕ entsteht, wenn man alle Vorkommnisse von x durch Vorkommnisse von ‚unverheirateter nicht verwitweter Mann‘ in passender grammatischer Form ersetzt“.⁴⁷ Zu einer solchen Option kann man zweierlei bemerken. Erstens impliziert sie, auch wenn sie bezüglich der fraglichen ‚ich‘-Aussage eine kompliziertere Realisierung erfordert als die für den Modellfall angedeutete, daß die Bedeutung von ‚ich‘ (eingebettet oder nicht) einfacher oder fundamentaler als die von „Zahnschmerzen“ ist, und das ist ziemlich unplausibel. Zweitens tendieren die nächstliegenden Vorschläge, die den „Geruch der Analytizität“⁴⁸ Aussagen zu erklären geeignet sind, die geistige Zustände in Beziehung, zu

⁴⁶ Horwich, *Meaning*, besonders Kap. 3, S. 44-46.

⁴⁷ „Junggeselle“ hätte seine Bedeutung dann aufgrund einer *expliziten* Definition; siehe Horwichs Erläuterung in *Meaning*, S. 142 Anm.: „We can suppose that what gives ‚f‘ the meaning it has is our using it in accordance with certain regularities – and that this is achieved by our adoption of the rules of inference ... $g \dots / \therefore \dots f \dots$ [and] ... $f \dots / \therefore \dots g \dots$, allowing us to go from any sentence containing ‚f‘ to the sentence obtained from it by replacing ‚f‘ with ‚g‘, and vice versa. Notice that ‚f‘ will not thereby obtain *exactly* the same meaning as ‚g‘; for the above rule provides the basic regularity for the use of the word ‚f‘, but not for the expression ‚g‘, which may be a complex whose use is determined by the regularities governing its constituents.“ [Schlußschemata in den fließenden Text integriert; RB] Dieser letztere asymmetrische Fall wäre bei „Junggeselle“ und „unverheirateter nicht verwitweter Mann“ gegeben; siehe auch *Meaning*, S. 164.

⁴⁸ Vgl. Lewis, *PsychTheolIdent*, S. 259.: „There is a strong odor of analyticity about the platitudes of common-sense psychology“.

einer holistischen, folglich symmetrischen Vernetzung der Bedeutung von Termen für geistige Zustände.

In inhaltlicher Hinsicht ist die Frage, ob sich die begriffliche Falschheit nicht schon dadurch erklären läßt, daß für die Kenntnis der Bedeutung von „Zahnschmerzen“ eine bestimmte Disposition konstitutiv ist, diesen Ausdruck urteilend zu verwenden, wenn man tatsächlich gerade Zahnschmerzen hat. Irgend eine Annahme dieser Art wird man zwar zur Erklärung auf jeden Fall brauchen. Aber sie reicht alleine allenfalls aus, die begriffliche Falschheit einer Aussage zu erklären, deren halbtheoretische Entsprechung in etwa wäre

Ich Weiß² [Das sind Zahnschmerzen] *nur wenn*: ich konsultiere einen Zahnarzt, vorausgesetzt, daß es eine der Aussage „Das sind Zahnschmerzen“ zugrunde liegende innere demonstrative Bezugnahme auf Schmerzerlebnisse geben kann.⁴⁹

3.c Suche nach einem alternativen semantischen Beitrag des eingebetteten ‚ich‘, der die begriffliche Falschheit zu erklären erlaubt.

Sieht man von der Vertröstung im letzten Absatz ab, so wurde bisher gezeigt, daß sich die begrifflich begründete Falschheit der in Frage stehenden Aussage nicht erklären läßt, wenn ein in eine Selbstzuschreibungskonstruktion eingelassener ‚ich‘-Satz nichts weiter als seinen gewöhnlichen semantischen Charakter zur Bedeutung des Gesamtsatzes beiträgt. Die nächstliegende Alternative besteht darin, einen anderen semantischen Beitrag des eingebetteten Satzes zu postulieren, der dann die begriffliche Falschheit zu erklären gestattet. Den Vorwurf, diese Alternative sei *ad hoc*, kann man zurückweisen. Wie schon gesehen ist es nämlich alles andere als unplausibel, daß das eingebettete ‚ich‘ in

Ich stelle fest, daß ich Zahnschmerzen habe
bloß eine lexikalische Variante des ‚er*‘ in

Mark stellt fest, daß er* Zahnschmerzen hat

ist, und es besteht kein Anlaß, sich bei der Suche nach einer Theorie der Semantik dieses ‚er*‘ voreilig auf Bedingungen einzulassen. Für Theorien, die daran festhalten, daß der kaplansche semantische Charakter die sprachliche Bedeutung von ‚ich‘-Sätzen ausmacht, und die eine relationale Deutung von Ausdrücken für propositionale Einstellungen zulassen, ist jedoch eine Bedingung unumgänglich: Die theoretische Analyse einer ‚er*‘-Zuschreibung, etwa von

Mark bemerkt, daß er* Zucker verschüttet,

⁴⁹ In Castañedas Terminologie handelte es sich um *unkorrigierbare Cogitatum-Propositionen* im Kontrast zu *Cogito-Propositionen*; siehe *DirectAwareness*, S. 9: „(A) *Cogito propositions*: first-person present-tense propositions about states of consciousness: they are of the form „I am now E’ing such-and-such,“ where ‚E’ing‘ is a variable standing for any occurrent state of consciousness.“ – „(B) *Incorrigible cogitatum-propositions*, which are about incorrigible items, like pains, itchings, tinglings, sensory-presentations ... Propositions of this type are, whether formulated in language or not, of the form „There is such and such (over there),“ where the such and such is not a physical object.“

muß implizieren, daß die betreffende Person in einer gewissen, für die zugeschriebene Einstellung charakteristischen Relation zum semantischen Charakter eines entsprechenden ‚ich‘-Satzes steht, d.h. sie muß in der eingeführten Notation folgendes implizieren:

Mark Bemerk² [ich verschütte Zucker].

Ich möchte diese Bedingung durch zwei Anmerkungen erläutern. *Erstens* kann „Bemerk²“ für ein theoretisches Konstrukt stehen. Es wird nicht verlangt, daß diese Beziehung eine irgendwie konkrete Komponente einer Beziehung ist, die gemäß der jeweiligen Theorie durch umgangssprachliche Ausdrücke für propositionale Einstellungen ausgedrückt wird. Der Punkt ist einfach, daß, *sofern* man den kaplanschen Charakter als Bedeutung von ‚ich‘-Aussagen akzeptiert, man nicht jegliches Angebot einer theoretisch beschriebenen Beziehung ablehnen kann, in der Personen zu passenden ‚ich‘-Charakteren stehen, wenn ein Prädikat wie „bemerk², daß er* Zucker verschüttet“ auf sie zutrifft. *Zweitens* gilt diese Bedingung sogar für weite Bereiche möglicher Theorien, die die sprachliche Bedeutung von Indikatoren nicht mit ihrem kaplanschen semantischen Charakter identifizieren. Zum einen ist Kaplans Kontextkonzept nämlich für vielfache Realisierungen offen, so daß kaum eine Theorie die Existenz sämtlicher Realisierungen ausschließen wird: Es muß sich im wesentlichen um etwas handeln, das eindeutig Kontextaspekte wie Akteur, Ort und mögliche Welt festlegt. Zum anderen kann eine Theorie, die etwas anderes, womöglich sogar gar nichts als sprachliche Bedeutung der Indikatoren identifiziert, dennoch zulassen, daß die einzelnen Indikatoren in einer aufschlußreichen Beziehung zu Funktionen von Kontexten auf semantisch relevante Gegenstände stehen.

III. D. Lewis‘ funktionalistische Auffassung von der Bedeutung von Ausdrücken für geistige Zustände und ihre Chancen, die begriffliche Falschheit der Beispielaussage zu erklären

1. Versuch, die begriffliche Falschheit mit D. Lewis‘ funktionalistischer Theorie zu erklären

1.a Zur Erklärung der begrifflichen Falschheit bedarf es einer Theorie, derzufolge die Bedeutung alltagspsychologischer Ausdrücke durch epistemisch gehaltvolle Prinzipien konstituiert sein kann.

Damit ein Satz wie

Um festzustellen, ob ich gerade Zahnschmerzen habe, muß ich einen Zahnarzt konsultieren

eine sprachliche Bedeutung erhält, die ihn zu einer begrifflichen Falschheit macht, ist es nach der bisherigen Diskussion unumgänglich, daß die Bedeutungen der Konstruktion

Ich ϕ -e, daß ... ich ...

und analog der Konstruktion in der dritten Person

s ϕ -t, daß ... er*/sie* ...

durch gehaltvolle Prinzipien konstituiert werden. Falls man grundsätzlich Bedeutungen nicht durch Prinzipien konstituiert sehen möchte, müßten sie durch derartige Prinzipien doch we-

nigstens expliziert werden können. Gehaltvoll müssen sie sein im Kontrast zu der abstrakten Zuordnung zwischen Kontexten und Objekten, die der kaplansche semantische Charakter darstellt. Speziell müssen diese Prinzipien etwas über epistemische Zusammenhänge aussagen. Sie müssen etwa einen Zusammenhang herstellen zwischen dem Haben einer Eigenschaft F-heit, die zu einer gewissen Sorte gehört, und dem Wissen oder Herausfinden der betreffenden Person, daß sie* F ist.

Tatsächlich existiert ein verbreiteter Theorierahmen, der es systematisch gestattet zu rekonstruieren, wie faktisch bestehende allgemeine Zusammenhänge zwischen Zuständen in die Bedeutung von Ausdrücken integriert sind, die diese Zustände bezeichnen. Es ist die funktionalistische Auffassung, wonach die Bedeutung eines Ausdrucks für einen geistigen Zustand⁵⁰ in der kausalen Rolle besteht, welche der Zustand im System möglicher Zustände geistiger Wesen spielt, jedenfalls soweit die Verwender des Ausdrucks es wissen. Ich werde mich an Lewis' Kanonisierung halten und alle Ausdrücke für geistige Zustände in singuläre Terme transformieren. „Mark hat Zahnschmerzen“ kann stehen bleiben, sofern „Zahnschmerzen“ als singulärer Term für einen Zustandstyp und „hat“ als Relationsterm für die Beziehung des Besitzens eines Zustandes verstanden wird. „Zahnschmerzen“ bezeichnet dann, d.h. *bedeutet* im Frege'schen Verständnis einen Typ von Zustand von Organismen, der nach physikalistischer Auffassung im Prinzip mit naturwissenschaftlichen Mitteln beschreibbar ist. Die sprachliche Bedeutung von „Zahnschmerzen“ hingegen charakterisiert diesen Zustand durch seine kausalen Beziehungen zu anderen möglichen Zuständen des Organismus sowie, unmittelbar oder mittelbar, zu unabhängig beschreibbaren Zuständen, die geistige Zustände des Organismus bewirken oder von ihnen verursacht werden. Das Ganze dieser charakteristischen kausalen Beziehungen ist die kausale oder funktionale Rolle des durch „Zahnschmerzen“ bezeichneten Zustandes. Diese Rolle ist eine Eigenschaft des Zustandes, also ein Zustandstyp zweiter Stufe.⁵¹

1.b Lewis behauptet von seiner funktionalistische Theorie der Bedeutung alltagspsychologischer Ausdrücke, daß sie vermittels einer speziellen Klausel sogar der Infallibilität der Introspektion gerecht werden könnte.

Etwas genauer lautet die funktionalistische These, daß der Alltagsverstand über eine Theorie des menschlichen Geistes verfügt. Nach Lewis' ursprünglichem Vorschlag sollte sich die Theorie aus alltagspsychologischen Platitüden, also in der Umgangssprache formulierbaren und gelegentlich formulierten Aussagen zusammensetzen. Später zieht er das zurück und bezeichnet das alltagspsychologische Wissen als stillschweigend.⁵² Die Theorie des Alltagsverstandes besagt letztendlich dasselbe, was sich in ihrem *modifizierten Ramsey-Satz*⁵³ for-

⁵⁰ *Zustand* ist hier und im folgenden in der Regel ganz allgemein gemeint, also nicht im Gegensatz zu kurzzeitigen Episoden oder Ereignissen. In einigen Zusammenhängen werde ich hingegen ausdrücklich zwischen enger verstandenen geistigen Zuständen wie dem Überzeugtsein und geistigen Episoden oder Akten wie dem Urteilen unterscheiden.

⁵¹ Dieser Dualismus von physischen Zuständen erster Stufe und ihren funktionalen Eigenschaften macht Lewis zu einem funktionalistischer Identitätstheoretiker oder, wie G. Bealer sagt, zu einem ideologischen im Kontrast zu ontologischen Funktionalisten; siehe Bealer, *Self-Consciousness*, S. 69, S. 106ff.

⁵² Siehe Lewis, *PsychTheoIdent*, S. 257; Lewis, *Reduction*, S. 298 und 298 Anm.

⁵³ Siehe *PsychTheoIdent*, S. 254.

mulieren läßt, nämlich daß es genau eine geordnete Menge von Zustandstypen $\langle z_1, z_2, \dots, z_n \rangle$ gibt, so daß $\mathbf{T}(z_1, z_2, \dots, z_n)$. „ $\mathbf{T}(z_1, z_2, \dots, z_n)$ “ kürzt dabei einen ziemlich langen n-fach offenen Satz ab, der vielfältige insbesondere kausale Beziehungen der Zustandstypen untereinander sowie zu anderen Zuständen aussagt. Die kausale Rolle R_i des i-ten Zustandstyps in der geordneten Menge läßt sich dann folgendermaßen angeben:

$R_i(z) =$ es gibt genau eine geordnete Menge von Zuständen $\langle z_1, z_2, \dots, z_n \rangle$, so daß $\mathbf{T}(z_1, z_2, \dots, z_n)$ und $z = z_i$.⁵⁴

Die im funktionalistischen Rahmen betrachteten Terme sind solche für *geistige* Zustände. Im Beispielsatz ist jedoch vom Wissen die Rede, und das ist keine bloß geistige, sondern eine epistemische Angelegenheit. Da Wissen der zentrale dispositionale epistemische Zustandstyp ist, korrespondiert ihm der zentrale dispositionale Typ einer propositionalen Einstellung, das Glauben oder Überzeugtsein. Ich werde Wissen einfach als Glauben von etwas Wahrem analysieren, da im Zusammenhang der Selbsterkenntnis eigener geistiger Zustände das wahrheitsgemäße Glauben als Wissen gelten kann. Solange es nicht erforderlich ist, den syntaktischen Aufbau von Zuschreibungsprädikaten zu berücksichtigen, werde ich Nominalisierungen der Art ‚der Glaube, daß so-und-so‘ als singuläre Terme für Zustandstypen verwenden. ‚Mark hat den Glauben, daß so-und-so‘ besitzt demnach dieselbe relationale Struktur wie ‚Mark hat Zahnschmerzen‘ in der angegebenen Interpretation.⁵⁵

Um zu zeigen, daß seine funktionalistische Konzeption der Infallibilität der Introspektion gerecht werden kann, falls sie tatsächlich besteht und zur Alltagsauffassung des Geistes gehört, hat D. Lewis vorgeschlagen, gegebenenfalls eine Alltags-Platitüde der folgenden Art in die Theorie aufzunehmen, die der Definition der kausalen Rollen geistiger Zustände zugrunde gelegt wird:

‚belief that one is in pain never occurs unless pain occurs‘.⁵⁶

1.c Modifikationen von Lewis‘ Klausel: i) Es geht nicht um Infallibilität; ii) Lewis‘ Formulierung ist zu stark; iii) Schmerzen müssen als ursächlicher Faktor bestimmt sein.

Zu dieser Formulierung, die Lewis nicht mit dem Anspruch der Ausgefeiltheit vorbringt, lassen sich einige Anmerkungen machen:

(i) Es geht bei meinem epistemischen Beispielsatz nicht, wie bei Lewis‘ Vorschlag, um Infallibilität. Das Problem ist nämlich, seine begriffliche Falschheit zu erklären, d.h. in etwa die Falschheit der Aussage, daß man keine andere Option hat, sich über die eigenen Zahnschmerzen zu informieren, als einen Zahnarzt zu fragen. Diese andere Option muß nicht unfehlbar

⁵⁴ Das „genau ein“ steht in der Einzel-Rollenangabe, damit ein Zustand wie Kopfschmerzen als *der* Inhaber der Rolle R_i definiert werden kann. – Da es im weiteren nur um den grundsätzlichen Gedanken geht, daß gewöhnliche Ausdrücke für geistige Zustände ihre Bedeutung aufgrund einer Theorie des Alltagsverständes besitzen, lasse ich Details und Probleme des Common-Sense-Funktionalismus undiskutiert, darunter das Problem der multiplen Realisierung, Lewis‘ Speziesismus und Brian Loars Relativierung der Theorie auf einzelne Organismen (siehe Loar, *M&M*, Kap. 3, besonders 3.3, S. 48ff.).

⁵⁵ Es ist fraglich, ob ‚der Glaube‘ in gewöhnlicher Verwendung wirklich für so einen Zustand steht. Doch ich möchte die komplizierte Phrase ‚Mark befindet sich im Zustand des Glaubens, daß so-und-so‘ vermeiden.

⁵⁶ Siehe *PsychTheoIdent*, S. 261.

sein. Jedenfalls bedürfte es einer zusätzlichen Überlegung, um einzusehen, daß ein Zusammenhang zwischen dieser Option und der Infallibilität besteht.

(ii) Da Lewis' Formulierung ein allquantifiziertes indikatives Konditional ist und Kontraposition nur bei kontrafaktischen Konditionalen problematisch ist, ist sie äquivalent zu

Wenn der Glaube, daß man* Schmerzen hat, auftritt, dann tritt immer auch Schmerz auf.

Das ist sicherlich selbst für jemanden zu stark, der einen infalliblen Zugang zu eigenen Gefühlszuständen annimmt. Denn auch er wird zugestehen, daß man unter ungünstigen Umständen aufgrund irgend welcher Indizien kurzzeitig zu der Ansicht kommen kann, man habe geringfügige Schmerzen, ohne daß man wirklich welche erleidet.⁵⁷

(iii) Das unter (ii) positiv formulierte quantifizierte Konditional ist nicht einmal ein erster Schritt, um eine Gesetzmäßigkeit für einen kausalen Prozeß anzugeben. Denn die erforderliche alltagspsychologische Platitude wird mit Sicherheit den Glauben, daß man* Schmerzen hat, nicht als einen Aspekt der Ursache von Schmerzen auszeichnen. Richtig ist, daß es keine Garantie gibt, daß alltagspsychologische Prinzipien sorgfältig verursachende und bewirkte Aspekte differenzieren. Ein solches Prinzip könnte den Glauben, daß p und q, und den Glauben, daß q und non-p als (normalerweise) kausal inkompatibel hinstellen, ohne festzulegen, welcher Zustand welchen verursacht. Doch bei Schmerzen und dem Glauben, daß man* Schmerzen hat, dürfte der Alltagspsychologe in uns eine klare Meinung haben: Schmerzen bringen den Leidenden unter gewissen Umstände zu dem Glauben, er* habe Schmerzen. Analog bringt das Fehlen von Schmerzen jemanden zu dem Glauben, daß er* keine Schmerzen hat, wodurch sich die Unvereinbarkeit des Glaubens, man* habe Schmerzen, mit der Abwesenheit von Schmerz erklärt.

1.d Modifikationen von Lewis' Klausel: iv) Der bewirkte Aspekt ist ein Urteilen; v) ein weiterer ursächlicher Faktor ist die Aufmerksamkeit; vi) die ursächlichen Faktoren müssen die Fähigkeit zum Ich-Bewußtsein implizieren.

(iv) Was auch immer die Alltagsauffassung über die ursächlichen Faktoren festlegt, so ist doch ganz unplausibel, daß sie über nichts Spezifischeres als über ein Prinzip verfügt, wonach diese Faktoren bewirken, daß man glaubt, man* habe Schmerzen. Da man nämlich unter Glauben oder Überzeugtsein den zentralen kontemplativen dispositionalen geistigen Zustand versteht, ist ebenso wie bei der Wahrnehmungsverarbeitung offenkundig, daß tatsächlich wie auch nach der Alltagsauffassung etwas im Spiel ist, was im Kontrast zu dispositionalen Zuständen als manifeste propositionale Einstellung oder als propositionaler psychischer Akt bestimmt werden kann.⁵⁸ Ich bezeichne die relevante manifeste Einstellung als *Urteilen*, daß man* Schmerzen hat. Man muß sich hier sowohl vor unbedachten Identifizierungen als auch vor Isolierungen hüten: Einerseits ist das Konzept der Veränderung eines Überzeugtseins

⁵⁷ Das kann wohl geschehen, wenn eine Autorität wie ein Arzt oder psychologischer Versuchsleiter ankündigt, man werde Schmerzen von der-und-der Art spüren, sobald das-und-das passiert, und man dann das angeblich schmerzauslösende Ereignis beobachtet. Allerdings ist auch nicht ausgeschlossen, daß man tatsächlich bloß aufgrund der Suggestion Schmerzen spürt.

⁵⁸ Die beiden Alternationsglieder sollen keine sachlichen Alternativen, sondern nur terminologische Varianten darstellen.

nicht identisch mit dem des Urteilens, weil z.B. beim Vergessen eine Überzeugungsänderung auftritt, aber gewiß kein Urteilen; andererseits muß das Urteilen kein kausal vermittelndes Ereignis zwischen dem Urteilsanlaß und einer Überzeugungsänderung sein, weil der Begriff des Urteilens der von einer Denkaktivität sein könnte, die, im Unterschied zum bloßen Erwägen, kausal in einen Überzeugungswandel eingebettet ist.

(v) Die Alltagsauffassung scheint ein explizites, mit umgangssprachlichen Ausdrücken verknüpftes Konzept von einem entscheidenden kausalen Faktor zu besitzen, der zum Haben von Schmerzen hinzutreten muß, damit es zu einem Urteilen des Leidenden kommt, daß er* Schmerzen hat: Er muß auf sein Gefühlsleben *aufmerksam* sein, er muß auf es *achtgeben*. Wie das Anreiben eines Streichholzes im Gegensatz zu dem Umstand, daß es trocken ist, als ursächliches Ereignis für sein Brennen gelten kann, kann der Komplex aus einem Schmerzzerlebnis und einem solchen Achtgeben gut als ursächliches Ereignis für ein Urteilen gelten, daß man* Schmerzen hat, während weitere in einer kausalen Regel zu nennende Faktoren eher situationsbedingungen sind. Das ist sowohl damit vereinbar, daß starke Schmerzen sich selbst die nötige Achtung verschaffen, als auch damit daß unter gewissen Situationsbedingungen Schmerzen und Achtgeben kein solches Urteil hervorrufen. Was diese zweite Möglichkeit betrifft, so ist es zumindest eine noch nicht ausgeschlossene Ansicht, daß das Achtgeben auf Gefühlslebnisse manchmal nicht zu einem Urteil über sich selbst führt, sondern zu einem demonstrativen Urteil z.B. über Schmerzen, welches sich vielleicht in dem Satz „Diese Kopfschmerzen sind viel unangenehmer als diese Schmerzen im Hals“ formulieren läßt.

(vi) Eine Bedingung, die die Angabe der ursächlichen Faktoren implizieren muß, damit sich ein glaubwürdiges Prozeßgesetz ergibt, ist die *Fähigkeit* des Leidenden zu Urteilen über sich selbst, d.h. zu Urteilen, die er im Deutschen typischerweise in Sätzen formulieren würde, die den Indikator ‚ich‘ in irgendeinem Kasus enthalten.

1.e Gegen Mißverständnisse: Mit den Modifikationen wird kein perfektes Prozeßgesetz und kein inneres Wahrnehmen postuliert.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, muß ich meinen Modifikationen noch zwei Erläuterungen hinzufügen. *Erstens* sage ich nicht, daß die Alltagstheorie ein perfektes Prozeßgesetz für die Erkenntnis eigener Schmerzen enthält. Ich behaupte vielmehr, daß der Alltagsverstand eine solche Erkenntnis als eine komplexe geistige *Episode* ansieht, daß er darin wichtige ursächliche Faktoren wie das Achtgeben unterscheidet und das Resultat als Urteilen und nicht als eine bloße Veränderung von Überzeugungen ansieht.⁵⁹ *Zweitens* ist damit, daß dabei die Aufmerksamkeit eine zentrale kausale Rolle spielt, keine spezifische Auffassung von der Selbsterkenntnis als einem inneren Beobachten oder Wahrnehmen impliziert. Sondern ich mache nur ganz im Rahmen des lewisschen Projektes die triviale Feststellung, daß der Alltagspsychologie über solche Ausdrücke wie ‚auf etwas aufmerksam sein‘, ‚auf etwas achtgeben‘ und auch ‚auf die eigenen Gefühle achtgeben‘ verfügt und sie derartig verwendet, daß gewisse die Verwendungsweise explizit machende Aussagen die gemeinten Zustände in positiver Weise mit dem Wissen verknüpfen, ob man* Zahnschmerzen hat. „Aufmerksamkeit“

⁵⁹ Die Annahme von Komplexität und ursächlichen Faktoren muß nicht beinhalten, daß die Episode eine klare zeitliche Sequenzialität aufweisen muß in der Art: Aufmerksamkeit zu t, Urteil zu t + 2 Millisekunden.

kann dann ebenso durch die Gesamtheorie eine Bedeutung erhalten wie die anderen Ausdrücke für geistige Zustände auch.

2. Das Problem des Verhältnisses zwischen einem Überzeugtsein mit ‚ich‘-Charakter und der Fähigkeit zu Selbsterkenntnis (Verbindungsproblem)

2.a Die begriffliche Falschheit von (BA) läßt sich nur erklären, wenn man eine begriffliche Verbindung zwischen der allgemeinen Fähigkeit zum Selbstbewußtsein und einer umfassenden Fähigkeit zur Erkenntnis eigener geistiger Zustände erklären kann. Das Problem, diese Verbindung zu erklären, wird als Verbindungsproblem bezeichnet.

Ich habe die Beispielaussage bereits als Konditional in der Form

s stellt fest, daß er* Zahnschmerzen hat *nur wenn*: s konsultiert einen Zahnarzt

paraphrasiert. Das „nur wenn“ muß ziemlich stark verstanden werden, damit an der These der begrifflichen Falschheit festgehalten werden kann. Ein einfacher materialer Konditionalsatz wie

Mark stellt fest, daß er* Zahnschmerzen hat → Mark konsultiert einen Zahnarzt

ist jedenfalls mit Sicherheit nicht begrifflich falsch.⁶⁰ Nach den Diskussionen zur funktionalistischen Konzeption läßt sich jedoch festhalten, daß die Beispielaussage begrifflich falsch ist, weil eine gewisse andere Aussage begrifflich wahr ist, die durchaus als materialer Konditionalsatz gelesen werden kann. Dabei handelt es sich um eine Aussage der Form

s stellt fest, daß er* Zahnschmerzen hat → A(s),

worin A(s) aussagt, daß die Person s jedenfalls *fähig* ist, über einen anderen Weg zur Erkenntnis zu gelangen, daß sie* Zahnschmerzen hat, als über eine Untersuchung durch einen Zahnarzt. Ein entscheidender Teil dieses Weges wird darin bestehen, daß s auf sein Gefühlleben acht gibt, ob er das nun einfach so tut oder ein heftiger Schmerz die Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Dabei ist die Frage aufschlußreich, ob dieses Sukzedenz A(s) schon für sich betrachtet begrifflich wahr ist. Das muß zumindest dann verneint werden, wenn die Alltagstheorie, wie wohl anzunehmen ist, auch für den Geist kleiner Kinder gelten soll. Da diese nämlich allem Anschein nach noch keine Gedanken haben können, die sich korrekt mit einem ‚ich‘-Satz ausdrücken lassen, besitzen sie auch nicht die Fähigkeit, auf die mit A(s) angegebene Weise festzustellen, ob sie* Zahnschmerzen haben. Daß jedoch kleine Kinder und vergleichbare Fälle als einzige Ausnahme auffallen, die die eigenständige begriffliche Wahrheit einer plausibel ausformulierten Fähigkeitszuschreibung A(s) verhindern, spricht stark dafür, daß der für die begriffliche Wahrheit wesentliche Beitrag des Antezedenz der ist abzusichern, daß die betreffende Person s überhaupt *fähig* ist, eine durch „Ich habe Zahnschmerzen“ formulierbare Überzeugung zu besitzen oder ein entsprechendes Urteil zu fällen, und das heißt letztlich: daß sie einen Begriff von Zahnschmerzen sowie die dem Indikator ‚ich‘ entsprechende begriffliche Kompetenz besitzen. Da es mir um die ‚ich‘-Kompetenz geht, werde ich im weiteren den

⁶⁰ Das Konditional ist nämlich wahr, wenn Person s irgendwie herausfindet, daß sie* Zahnschmerzen hat, und außerdem einen Zahnarzt konsultiert.

Besitz eines Schmerz Begriffes aus der Betrachtung ausklammern. Der interessante Aspekt der begrifflichen Wahrheit des Konditionals besteht dann in der begrifflichen Wahrheit, daß eine Person, die überhaupt zu ‚ich‘-Überzeugungen oder -Urteilen fähig ist, die also eine allgemeine Selbstbewußtseinsfähigkeit besitzt, auch die Fähigkeit besitzt, durch Aufmerksamkeit auf ihr Gefühlsleben zu erkennen, ob sie* Zahnschmerzen hat.

Ich werde nun versuchen zu zeigen, daß die funktionalistische Auffassung mit einem ersten Problem konfrontiert ist. Das Phänomen, das in Abschnitt II den Ausgangspunkt bildete, bestand darin, daß wir Marks Aussage, er könne nur durch einen Arzt wissen, ob er* Zahnschmerzen habe, schlichtweg als falsch zurückweisen und keineswegs mit der Möglichkeit rechnen, daß Mark in dieser Hinsicht einfach etwas seltsam ist. Aufgrund der gerade angestellten Überlegungen ist es daher eine begriffliche Wahrheit, daß zwischen der allgemeinen Fähigkeit, ‚ich‘-Überzeugungen zu haben, und der Fähigkeit, durch Aufmerksamkeit das eigene Haben von Zahnschmerzen zu erkennen, nicht bloß normalerweise, sondern ausnahmslos ein Zusammenhang besteht. Ich bezeichne im folgenden das Problem, diese ausnahmslose Verbindung zwischen der allgemeinen Selbstbewußtseinsfähigkeit und einer Fähigkeit zur unmittelbaren Selbsterkenntnis, die derart umfassend ist, daß sie speziell auch die Fähigkeit zum Erkennen eigener Zahnschmerzen einschließt, als das *Verbindungsproblem*.

2.b Vor dem Hintergrund allgemeiner Prinzipien für die Beziehung zwischen Rolle und Gehalt impliziert der Begriff eines Überzeugtseins, das eine für Selbsterkenntnis charakteristische Rolle spielt, den Begriff eines überzeugungsartigen Bezogenseins auf einen ‚ich‘-Charakter.

Obwohl es mit Blick auf die Beispielaussage nicht auf Infallibilität ankommt, benötigt man in einem funktionalistischen Rahmen Klauseln, die ähnlich wie Lewis‘ Infallibilitätsklauseln intentionale Zustände in epistemisch relevanter Weise mit anderen Zuständen verknüpfen. Ich werde im weiteren Zusammenhänge zwischen geistigen Zuständen, die durch solche Klauseln ausgesagt werden, als *epistemisch relevante kausale Beziehungen*⁶¹ bezeichnen. Solche Beziehungen erschöpfen gewiß nicht die kausale Rolle, die ein Funktionalist für den Glauben, daß man* so-und-so ist, annehmen möchte. Dennoch kann man an dieser Stelle der Frage nachgehen, wie sich Zustände der Art *Glauben, daß man* F ist*, wenn man von ihrer Rolle ausschließlich die epistemisch relevanten kausalen Beziehungen berücksichtigt, zu dem Umstand verhalten, daß die betreffende Person in einer charakteristischen Beziehung zum semantischen Charakter eines ‚ich‘-Satzes steht. Genauer kann man fragen, ob, wenn man gewisse Hintergrundprinzipien voraussetzt, das eine das andere impliziert oder umgekehrt. Mit diesen Hintergrundprinzipien meine ich folgendes: Es ist sehr plausibel und zweifellos zentraler Glaubensartikel des Funktionalismus, daß intentionale Zustände, paradigmatisch Zustände des Überzeugtseins, in besonderer Weise Systeme bilden. So wird weithin angenommen, daß geistige Zustände nur dadurch Gehalte besitzen können, daß sie auf eine Weise in ein System von Zuständen integriert sind, die Beziehungen zwischen Gehalten widerspiegelt. Dann kann aber die funktionalistische Theorie über die Art, wie intentionale Zustände aufgrund ihrer kausalen Rolle auf einen Gehalt bezogen sind, nicht für zwei Zustände etwas ganz Verschiedenes bestimmen. Vielmehr muß sie allgemeine Prinzipien enthalten, die auf einheitliche Weise die Elemente des Systems intentionaler Zustände auf ihre Gehalte bezieht. Ich

⁶¹ Das Adjektiv ‚kausal‘ kann gelegentlich ausfallen, und mit Blick auf die Zustände des Glaubens kann auch von epistemisch relevanten kausalen Anbindungen die Rede sein.

bezeichne sie als *allgemeine Prinzipien für die Beziehung zwischen Rolle und Gehalt*, speziell zwischen kausal relevanten Beziehungen und semantischem Charakter.

Für die *erste Implikationsrichtung* ergibt sich leicht eine Begründung:

Die Implikation in der einen Richtung bestünde darin, daß Aussagen der Form ‚s glaubt, daß er* F ist‘ implizieren, daß die betreffende Person in einer bestimmten Beziehung zum semantischen Charakter eines ‚ich‘-Satzes steht. Prinzipiell gibt es zwei Optionen: Entweder ist die Implikationsbeziehung trivial, weil die Bedeutung von ‚Glauben, daß man* F ist‘ ein Komplex aus Klauseln etwa von der lewisschen Sorte und irgendwelchen Bestimmungen ist, die unabhängig davon eine Beziehung zu Charakteren von ‚ich‘-Sätzen herstellen. Oder es sind gerade solche die epistemische Besonderheit gewisser Fälle von Glauben, daß man* F ist, ausmachenden kausalen Beziehungen, die auch die semantische Besonderheit solcher Zustände festlegen, nämlich ihren Bezug auf einen ‚ich‘-Charakter. Um diese Option geht es hier. Tatsächlich erweist sich diese zweite Option als keineswegs chancenlos. Falls nämlich eine funktionalistische Theorie der inneren Struktur von propositionalen Einstellungen gerecht werden können soll, die die syntaktische Komplexität der daß-Sätze in Zuschreibungsprädikaten wie „daß Mark Zucker verschüttet“ nahelegt, dürfte sie eine positive kausale Beziehung zwischen dem Glauben, daß man* F ist, und dem Glauben, daß irgend jemand F ist, konstatieren, die der Implikationsbeziehung zwischen *Ich bin F* und *Jemand ist F* korrespondiert. Dann erscheint es jedoch alternativlos, einem Zustand des Glaubens, der zuverlässig zustande gebracht wird, wenn die jeweilige Person eine Eigenschaft F von einer gewissen Sorte gerade besitzt, und der in einer für Implikationsbeziehungen typischen Form den Glauben befördert, daß irgend jemand F ist, einen semantischen Charakter zuzuordnen, der dem Zustand genau dann einen wahren W-Gehalt zuordnet, wenn die Person diese Eigenschaft besitzt.

2.c Umgekehrt impliziert der Begriff eines überzeugungsartigen Bezogenseins auf einen ‚ich‘-Charakter vor dem Hintergrund allgemeiner Prinzipien für die Beziehung zwischen Rolle und Gehalt allenfalls einen Begriff eines Überzeugtseins, das einige Aspekte der für Selbsterkenntnis charakteristischen Rolle aufweist.

In der entgegengesetzten Richtung lautet die Frage, auf welche Weise die funktionalistische Konzeption umgekehrt erlauben könnte, vom Vorliegen einer durch einen ‚ich‘-Charakter gekennzeichneten propositionalen Einstellung auf das Vorliegen eines Zustandes zu schließen, der in epistemisch relevanten kausalen Beziehungen etwa zu Gefühlszuständen wie Schmerzen steht. Hinsichtlich dieser Richtung muß man allerdings einige Konsequenzen berücksichtigen, die der holistische Charakter der Festlegung von kausalen Rollen hat.

Da nach der funktionalistischen Konzeption die *gesamte* funktionalistische Theorie, d.h. hier die Alltagstheorie des menschlichen Geistes der Festlegung der kausalen Rolle eines jeden Zustandes zugrunde liegt, impliziert die Tatsache, daß ein gewisses System sich in *einem* Zustand befindet, der eine solche Rolle spielt, trivialerweise, daß die gesamte Theorie das System korrekt beschreibt. Deshalb kann die Zuschreibung eines gewissen Zustandes im Prinzip andere Prädikationen implizieren, die mit dieser Zuschreibung nichts Besonderes zu tun haben. Wenn beispielsweise die Alltagstheorie des Geistes einschliesse, daß die beschriebenen Systeme die Fähigkeit besitzen, Überzeugungen zu haben, dann impliziert die Tatsache, daß eine Person gerade ein Kitzeln am Rücken spürt, ihre Fähigkeit zu Überzeugungen. Man kann dementsprechend Zweifel daran hegen, daß es überhaupt eine interessante Frage ist, ob das

Haben einer durch einen ‚ich‘-Charakter gekennzeichneten propositionalen Einstellung wie dem Überzeugtsein impliziert, daß ein Zustand mit gewissen epistemisch relevanten kausalen Beziehungen exemplifiziert ist. Ohne weiteres läßt sich nämlich nicht ausschließen, daß eine solche Implikation ein ähnlich triviales Produkt der holistischen Rollenfestlegung ist. In Abschnitt IV werde ich untersuchen, ob gerade dieser Effekt des Holismus eine Erklärung der begrifflichen Falschheit der epistemischen Beispielsaussage ermöglicht. An dieser Stelle möchte ich jedoch einfach annehmen, es ließen sich etwas abstraktere Varianten von Begriffen von propositionalen Einstellung wie dem Glauben bilden, in denen solche Effekte ausgeschaltet sind. Es ist dann eine aufschlußreiche Frage, ob ein solcher abstrakterer Begriff von einem Zustand des Glaubens mit einem ‚ich‘-Charakter vor dem Hintergrund der allgemeinen Prinzipien für die Beziehung von Rolle und Gehalt auch eine epistemisch relevante kausale Anbindung des Zustandes erzwingt.

Tatsächlich gibt es wie bei der ersten Betrachtung Anlaß zur Hoffnung, daß sich eine solche Implikation aufzeigen läßt. Wenn sich nämlich aus der kausalen Rolle von intentionalen Zuständen auf systematische Weise ihre Gehalte, speziell ihr semantischer Charakter ergeben soll, und von dieser Anforderung wird auch in einem abstrakteren Konzept von propositionalen Einstellungen nicht abgesehen, so ist schwer vorstellbar, wie kausale Beziehungen zwischen einem Zustand des Glaubens und verschiedenen anderen, die ausschließlich inferenziellen Beziehungen zwischen den ihnen letztendlich zugeordneten Gehalten korrespondieren, diesen Zustand auf einen ‚ich‘-Charakter festlegen sollen. Zumindest gilt das, sofern unter den Gehalten der anderen Zustände kein kontextsensitiver ist. Sollen hingegen kontextsensitive semantische Charaktere wesentlich dabeisein, so ist äußerst zweifelhaft, ob die Festlegung des semantischen Charakters von ‚ich‘ durch inferentielle Beziehungen nicht auf eine explizite Definition von ‚ich‘ mittels anderer indexikalischer Termini hinausläuft, etwa durch die (rigidifizierte) Kennzeichnung „die Person, die jetzt hier ist“. Dann bedarf es also charakteristischer Beziehungen, die keine inferenziellen Strukturen von Gehalten spiegeln, und dafür scheinen nur solche in Frage zu kommen, die einerseits als verlässliche Informationsmechanismen und andererseits als Mechanismen der Verhaltenssteuerung gedeutet werden müssen.

2.d Das Verbindungsproblem erweist sich im funktionalistischen Theorierahmen als eine ernste Schwierigkeit.

Es spricht demnach eine Menge dafür, daß unter der Annahme allgemeiner Prinzipien für die systematische Beziehung zwischen den kausalen Anbindungen eines Zustandes des Glaubens und dem ihm zugeordneten semantischen Charakter zweierlei gilt:

- i. Das Konzept eines solchen Zustandes des Glaubens, der in epistemisch relevanten Beziehungen zu Schmerzen (Kopfschmerzen, Halsschmerzen, oder alternativ ein Kitzelgefühl etc.) steht, impliziert ein abstrakteres Konzept von einem Zustand des Glaubens, der durch einen ‚ich‘-Charakter (der eine Prädikation von Schmerzen etc. einschließt) gekennzeichnet ist.
- ii. Ein abstrakteres Konzept eines Zustandes des Glaubens, der durch einen ‚ich‘-Charakter gekennzeichnet ist, impliziert ein Konzept eines Zustandes des Glaubens, der in charakteristischen epistemischen (oder verhaltenssteuernden) Beziehungen zu *irgendwelchen* Zuständen der betreffenden Person steht, beispielsweise zu ihren Schmerzen.

Was sich aber nicht ergibt, ist eine Implikation zwischen dem Begriff eines Zustandes des Glaubens mit einem ‚ich‘-Charakter und dem eines Zustandes des Glaubens, der in epistemisch relevanten kausalen Beziehungen zu *sämtlichen* Zuständen wie Schmerzen oder Kitzelgefühl steht.

Die allgemeinen Prinzipien für die Beziehung zwischen Rolle und Gehalt sind jedoch vorerst die einzigen, die man berechtigterweise mit dem Anspruch formulieren kann, daß sie *ausnahmslos* von allen Wesen mit intentionalen Zuständen erfüllt werden müssen. Denn sie sind diejenigen Prinzipien, die bei aller Varianz der Rollen von Zuständen, in denen sich ein bestimmtes Wesen wirklich befindet oder zu denen es in einem engeren Sinne fähig ist, den Zuständen auf einheitliche Weise ihre Gehalte zuordnen. In den einzelnen Rollen ihrer Zustände, so scheint es, können geistige Wesen sich mehr oder weniger kraß unterscheiden, während sie wohl die angesprochenen allgemeinen Prinzipien erfüllen müssen, um sich überhaupt in intentionalen, d.h. gehaltvollen Zuständen zu befinden. Bloß unter Annahme solcher allgemeinen Prinzipien gibt es jedoch nach den vorhergehenden Überlegungen keine begriffliche Garantie, daß die Fähigkeit zu Glaubenszuständen mit ‚ich‘-Charakter *nur* in der Form einer Fähigkeit auftreten kann, die in charakteristischen epistemisch relevanten kausalen Beziehungen ausgerechnet zu Zahnschmerzen stehen – zumindest sofern die betreffende Person Zahnschmerzen haben kann.

Das Verbindungsproblem stellt daher im funktionalistischen Theorierahmen eine ernste Schwierigkeit dar. Denn in diesem Rahmen zeigt sich eine starke Spannung zwischen der ausnahmslosen Allgemeinheit der genannten begrifflichen Beziehung und dem Umstand, daß nicht erkennbar ist, wie solche allgemeinen Prinzipien, die wirklich für alle Personen mit gehaltvollen Zuständen gelten müssen, gelegentliche Fälle von Zuständen mit ‚ich‘-Charakter ausschließen sollten, die die eine oder andere epistemisch relevante kausale Anbindung an Schmerzen, Kitzelgefühl usw. nicht aufweisen – wohl aber genügend solcher Anbindungen, um festzulegen, daß ein ‚ich‘-Charakter ihr Gehalt ist.

IV. Das Verbindungsproblem und Lewis‘ Striktheits-Anforderungen

1. Die Struktur der funktionalistischen Lösung der Verbindungsproblems: Es bedarf einer Verbindungsklausel, für die zwei Striktheitsanforderungen erhoben werden.

1.a Für die Verbindung zwischen allgemeiner Selbstbewußtseinsfähigkeit und umfassender Selbsterkenntnisfähigkeit müßten zwei Striktheitsanforderungen erhoben werden, um das Verbindungsproblem im funktionalistischen Rahmen zu lösen. Zurückweisung des Einwandes „Begriffe sind keine Annahmen“ dagegen, daß dies eine sehr starke Annahme wäre.

Ich denke, man kann leicht einsehen, daß Lewis sich mit seiner *holistischen* Auffassung von der funktionalistischen Organisation des Systems geistiger Zustände in einer vergleichsweise günstigen Ausgangsposition befindet, um das am Ende des vorigen Abschnittes aufgeworfene Verbindungsproblem zu lösen. Denn er kann durchaus im Geiste dieser Auffassung versuchen zu bestreiten, daß die Theoriebestandteile, welche die Verbindung zwischen der allgemeinen Fähigkeit zu ‚ich‘-Zuständen und der umfassenden Fähigkeit zur unmittelbaren Erkenntnis eigener geistiger Zustände bestimmter Arten garantieren, besonders *ad hoc* wären, weil all die in die Theorie eingehenden Klauseln, zumindest in der ursprünglichen lewisschen Version,

Platitüden des *common sense* sind und daher die eine so sehr oder so wenig *ad hoc* wie die andere sei.

Was ein funktionalistische Holist genauer behaupten muß, um die Spannung zu beseitigen, läßt sich an Lewis' Vorschlag erkennen, wie in seinem Theorierahmen die Infallibilität der Introspektion gesichert werden könnte, falls man sie sichern müßte. Das erforderliche Theorieelement besteht nach Lewis aus Klauseln der Art

der Glaube, daß man* Schmerzen hat, tritt niemals auf, wenn keine Schmerzen vorliegen.⁶²

Lewis macht jedoch zusätzlich zwei Angaben über den Status dieser Klauseln in der Theorie, die ich als *Striktheitsanforderungen* bezeichne. Die *erste* besagt, die Klauseln müßten in das Postulat der Theorie, d.h. in den einen Satz, der den gesamten Inhalt der Theorie angibt, einfach als Konjunkte eingehen. Im Gegensatz dazu können nämlich andere Klauseln in große Konjunktionketten eingehen, die ihrerseits disjunktiv miteinander verbunden sind. Man kann diese großen Konjunktionen als geringfügig voneinander abweichende Versionen der Theorie ansehen, von denen nur behauptet wird, mindestens eine beschreibe jedes System im Gegenstandsbereich (beinahe) richtig. So betrachtet besagt die erste Striktheitsanforderung, daß die Klauseln für die Infallibilität der Introspektion in jeder der Theorievarianten enthalten sind. Die *zweite* Striktheitsanforderung lautet, ein System von Zuständen, welches diese Klauseln nicht perfekt erfüllt, sei nicht einmal eine Beinahe-Realisierung der Alltagspsychologie.⁶³ Die beiden Striktheitsanforderungen sind darauf zugeschnitten zu garantieren, daß die Infallibilitätsklauseln oder auch andere Klauseln, für die die Anforderungen ebenfalls erhoben werden, jedes einzelne System, das zum Gegenstandsbereich der Theorie gehört, präzise beschreiben. Wie Lewis ausdrücklich bemerkt, bedeutet das, daß ein System, welches solche Klauseln verletzt, sich nach der Alltagspsychologie in überhaupt keinem geistigen Zustand befindet, also kein geistiges Wesen ist⁶⁴. Der Alltagsverstand machte folglich eine ungeheuer starke Annahme, wenn er an bestimmte Theorieelemente diese Forderungen stellte.

Man kann dieser Feststellung einer „ungeheuer starken Annahme“ auf folgende Weise entgegenzutreten: Wenn man die Verbindungsklausel inklusive beider Striktheitsforderungen zur Alltagstheorie des Geistes hinzufügt, so verändert man zugegebenermaßen den Begriff des Geistes auf eine Weise, daß die Menge der möglichen Individuen, auf die er zutrifft, verkleinert wird. Aber eine Begriffsveränderung ist keine Annahme, folglich auch keine „ungeheuer starke“. Wenn wir unseren Begriff des Hauses so verändern, daß das Haben eines Spitzdaches zum Merkmal des Begriffes wird, dann machen wir keine „ungeheuer starke“ Annahme, etwa über Häuser, sondern erhalten bloß einen Begriff, der auf weniger Dinge zutrifft. Die Begriffswahl mag nützlich oder schädlich sein, aber sie ist weder wahr noch falsch noch „stark“. Wir müssen nun einmal aus unserer alltäglichen epistemischen Situation heraus unsere Begriffe formen oder historisch und sozial geformt haben; wieso sollten wir dabei nicht die zweifach strikte Verbindungsklausel einfach in die Theorie eingebaut haben, die unsere Ausdrücke für geistige Zustände implizit definiert? Meine Antwort ist vierfach: *Erstens* wäre angesichts der Tatsache, daß Klauseln *ohne* eine der beiden Striktheitsforderungen in die Theorie einge-

⁶² Vgl. *PsychTheoIdent*, S. 261

⁶³ Siehe *PsychTheoIdent*, S. 262: „near-Realization“.

⁶⁴ Siehe S. 262: „Indeed, the victim no longer is in any mental state whatever...“

hen und dennoch zur impliziten Definition der „theoretischen“ Ausdrücke beitragen können, eine solche Begriffsbildung völlig irrational, sofern sie ganz ohne Grund in der Sache erfolgt. *Zweitens* wäre sie ohne einen solchen Grund historisch äußerst instabil: Jede Erwägung, ob ein Wesen, welches die Klausel nicht erfüllt, vielleicht doch wenigstens als geistiges Wesen zu zählen ist, müßte die bisherige Begriffsbildung ins Wanken bringen. *Drittens* wäre sie sozial instabil: Es ist nicht erkennbar, wie eine solche Klausel ohne einen positiven, für alle einsehbaren Grund zum „gemeinsamen Wissen“ einer Sprachgemeinschaft werden könnte. *Viertens* wäre sie interkulturell instabil, da ebensowenig erkennbar ist, wieso ohne einen solchen Grund alle Sprachgemeinschaften in diesem Punkt einheitlich verfahren sollen. Denn die sicherlich vorkommenden eher willkürlichen Nuancen in den Begriffsbildungen scheinen gerade die zu sein, in denen sich vergleichbare Begriffe verschiedener Sprachen typischerweise unterscheiden.⁶⁵

1.b Die Struktur einer Theorieklausel, die einen Zusammenhang zwischen der allgemeinen Selbstbewußtseinsfähigkeit und der umfassenden Selbsterkenntnisfähigkeit aussagt (Verbindungsklausel)

Im folgenden wird es darum gehen, wie sich diese Anforderungen an die Kopplung der Fähigkeit zu ‚ich‘-Einstellungen und der umfassenden Fähigkeit zur Erkenntnis eigener geistiger Zustände stellen lassen und welche Konsequenzen es für die Gesamtheorie hat, wenn der Alltagsverstand in diesem Fall eine derartig starke Annahme macht.

Da dabei die Art zur Diskussion steht, wie die Verbindung zwischen den Fähigkeiten in die Theorie integriert wird, darf man sich eine etwas schematische Herangehensweise gestatten und Fähigkeiten einfach als Zustände behandeln, die eine eigene kausale Rolle besitzen.⁶⁶ Ein Nominalausdruck wie „die Fähigkeit zu ϕ -en“ soll also ähnlich einem nominalisierten Dispositionsprädikat wie „Zerbrechlichkeit“ funktionieren, sofern man es so versteht, daß es die physische Dispositionsbasis bezeichnet. In diesem Sinne könnte man etwa sagen, daß die Zerbrechlichkeit von Glas von vollkommen anderer Art als die Zerbrechlichkeit von Porzellan ist, falls Glas und Porzellan aufgrund sehr verschiedener Materialstrukturen leicht zerbrechen. Ein gutes Beispiel für Fähigkeiten aus der Physik geben „Wärmeleitfähigkeit“ und „elektrische Leitfähigkeit“ ab: Ein und dieselbe physikalische Struktur von Festkörpern, nämlich die Ausbildung von Energiebändern, die nicht vollständig mit Elektronen gefüllt sind und ihnen daher kontinuierliche Energiezunahmen gestatten, läßt bei Anlegen einer Spannung eine gerichtete Elektronenbewegung entstehen (elektrische Leitung) und läßt eine ungeordnete Elektronenbewegung sich im Körper ausbreiten (Wärmeleitung).

Die in die Theorie einzubringende Klausel hat dann die Form

⁶⁵ In diesem Zusammenhang muß man sich den gewaltigen Kontrast vor Augen führen, der bei Lewis zwischen dem Status der Infallibilitätsklausel und einem Prinzip wie dem der instrumentellen Rationalität herrscht; siehe *Plurality*, S. 36: „We suppose that people tend to behave in a way that serves their desires according to their beliefs. We should take this principle of instrumental rationality to be neither descriptive nor normative but *constitutive* of belief. It enters into the implicit definition of what it is for someone to have a certain system of belief.“ Wir würden offenbar *jedigen* Begriff des Überzeugtseins verlieren, wenn wir dieses – freilich recht vage gefaßtes („tend“) – Prinzip aufgäben. Nichts dergleichen wird von der Infallibilitätsklausel oder gar von ihrer zweifach strikten Integration in die Alltagstheorie des Geistes behauptet.

⁶⁶ Zur Erinnerung werde ich gelegentlich etwas holprig von *Fähigkeits-Zuständen* sprechen.

Fähigkeit 1 und Fähigkeit 2 treten immer zusammen auf

oder

Fähigkeit 1 liegt genau dann vor, wenn Fähigkeit 2 vorliegt.

Wenn die eine Fähigkeit die zu ‚ich‘-Überzeugungen oder -Urteilen überhaupt und die andere die zur umfassenden Erkenntnis eigener geistiger Zustände von gewisser Art ist, gilt die eine Richtung des (quantifizierten) Bikonditionals trivialerweise, da die Fähigkeit herauszufinden, ob man* in einem gewissen Zustand ist, sicherlich die Fähigkeit zum Glauben oder Urteilen impliziert, daß man* irgendwie ist. Eine zugleich etwas konkretere und die Problemlage plastischer repräsentierende Klausel ergibt sich, wenn man unter der einen Fähigkeit die versteht, eigene Gefühlsepisoden, und unter der anderen die, eigene gedankliche Episoden zu erkennen.

1.c Die Striktheitsanforderungen können vernünftigerweise an die Verbindungsklausel nur gestellt werden, wenn man eine unzerlegbare Gesamtrolle annimmt.

An dieser Stelle ist es wichtig, den Sinn-Bedeutungs-Dualismus in Lewis' Konzeption im Auge zu behalten. In Lewis' Theorieschema sind die Ausdrücke für geistige Zustände, die in der Umgangssprache meist als Prädikate auftreten, in singuläre Terme verwandelt. Die Bedeutung dieser Terme sind die Zustände (Zustandstypen), welche die fragliche kausale Rolle spielen. Physikalisten glauben, dabei handle es sich um physikalische Zustände. Der Sinn der Terme enthält die kausale Rolle.

Wenn man sich vorstellt, man hätte einen direkten Zugriff auf die physikalischen Zustände, so lassen sich zwei Fälle unterscheiden:

Erster Fall: Zwei verschiedene Zustände treten aufgrund eines kausalen Zusammenhangs immer gemeinsam auf. Es wäre denkbar, daß sich bei typischen Menschen Zahnschmerzen und eine grünliche Trübung des Sehfeldes so verhalten.

Zweiter Fall: Man identifiziert bloß auf verschiedene Weise etwas, was in Wahrheit ein einziger Zustand ist.

Falls die Gesamttheorie die mittels verschiedener Rollen identifizierten Fähigkeits-Zustände im ersten Sinne in Beziehung setzte, so daß eine Verschiedenheit der Zustände ausgesagt oder zumindest nicht ausgeschlossen wird, wäre es äußerst unvernünftig, an die Verbindungsklausel die Striktheitsanforderungen zu stellen. Denn selbst wenn niemals beobachtet worden ist, daß die beiden Fähigkeiten auseinanderfallen, fehlte doch jede Rechtfertigung für die sehr starke Position, die einem möglichen, vielleicht durch gentechnische Experimente in der Zukunft hervorgebrachten Wesen, das die Gesamttheorie lediglich hinsichtlich der Verbindungsklausel verletzt, *jeglichen* geistigen Zustand abspricht. Hält man sich vor Augen, wie sehr besonders in ethischen Debatten die Überzeugungen darüber auseinandergehen, welche Grenzfälle noch als menschliche Personen gelten müssen, so ist ganz undenkbar, daß diese Position zum Konsens an Selbstverständlichkeiten über den menschlichen Geist gehört.

Wenn die Alltagstheorie des Geistes also an die Verbindung zwischen den Fähigkeiten die Striktheitsanforderungen stellen soll, dann muß sie das in einer Weise tun, daß sie die Identität des ersten und des zweiten Fähigkeits-Zustandes aussagt. Dazu genügt es jedoch keines-

wegs, daß die Theorie statt der beiden Rollen R_1 und R_2 , von denen bisher angenommen wurde, sie dienten jeweils zur Bezugnahme auf einen Fähigkeits-Zustand, nur eine einzige Gesamtrolle R zu konzipieren, die dann einem einzigen Zustand zukommt. Wenn nämlich R_1 die Rolle ist, die ein Zustand Z_1 spielt, und R_2 die, die ein Zustand Z_2 spielt, und Z_1 und Z_2 im Sinne des ersten Falles durch wechselweise Kausalität immer gemeinsam exemplifiziert sind, so gibt es immer einen komplexen Zustand $(Z_1 \wedge Z_2)$, der ebenfalls durch eine kausale Rolle R identifiziert werden kann. Allerdings wird diese Rolle nicht einfach die konjunktive Rolle $(R_1 \wedge R_2)$ sein, da R_1 und R_2 auf der Grundlage einer Theorie definiert sind, die *zwei* Zustände postuliert. Beispielsweise enthält R_1 die Bestimmung, daß es zu dem Rollenspieler noch einen weiteren Zustand gibt, mit dem er in wechselweiser Kausalität steht, und das darf die Rolle von $(Z_1 \wedge Z_2)$ sicher nicht enthalten.

Jedoch wird das korrekte Resultat von der Konjunktion nur durch entsprechende formelle Anpassungen abweichen, so daß man einfach $(R_1 + R_2)$ für die Rolle des komplexen Zustandes schreiben kann. Eine Umformierung der Theorie, so daß sich statt zweier Rollen R_1 und R_2 nur eine Rolle $R = (R_1 + R_2)$ ergibt, schließt demnach noch nicht aus, daß der *eine* mittels R identifizierte Zustand ein konjunktiver Zustand der Form $(Z_1 \wedge Z_2)$ ist. Sie schließt also nicht aus, daß die Rolle R *zerlegbar* ist in die Teilrollen R_1 und R_2 , die zwei verschiedene Zustände identifizieren, welche nur aufgrund kausaler Wechselwirkung immer koexemplifiziert sind.⁶⁷

2. Diskussion der Bedingungen, unter denen die Striktheitsanforderungen vernünftigerweise erhoben werden können, anhand des Analogons des klassischen Dualismus von träger und schwerer Masse

2.a Das Paar aus träger und schwerer Masse verhält sich ähnlich wie das Paar aus allgemeiner Selbstbewußtseins- und umfassender Selbsterkenntnisfähigkeit und kann deshalb einer analogen Betrachtung zugrunde gelegt werden.

Um sich darüber klar zu werden, welche Gestalt die Alltagstheorie des Geistes annehmen müßte, um zu gewährleisten, daß die Gesamtrolle unzerlegbar ist, bietet es sich an, die Strukturgleichheit auszunutzen, die Lewis für die Definition wissenschaftlich-theoretischer Ausdrücke und für die Definition der gewöhnlichen Ausdrücke für geistige Zustände annimmt. Ich habe bereits das, was ich unter Fähigkeits-Zuständen verstehe, an dem Paar aus elektrischer und Wärmeleitfähigkeit erläutert. Aber es wird sich herausstellen, daß dieses Paar nicht das richtige Analogon zum Paar der geistigen Fähigkeiten darstellt. Ich führe deshalb ein treffendes Analogon ein.

In der Physik findet sich ein Paar von Größen, das sich bemerkenswert ähnlich verhält wie das Paar der beiden diskutierten Fähigkeiten, und zwar im Dualismus von träger und schwerer Masse. Der Ausdruck für die träge Masse „ m_t “ geht in das dynamische Grundgesetz „ $F = m_t \cdot a$ “ ein, worin „ F “ für die auf einen Körper wirkende Kraft und „ a “ für seine Beschleunigung steht. Der Ausdruck für die schwere Masse „ m_s “ geht hingegen in das Gravitationsgesetz ein, wonach die zwischen zwei Körpern herrschende Gravitationskraft proportional ist zum Quo-

⁶⁷ Unzerlegbarkeit einer Rolle heißt nicht, daß es keine Teilrollen wie R_1 und R_2 gibt, die jeweils schon einen Zustand identifizieren, sondern daß in einem solchen Fall die beiden identifizierten Zustände identisch sind.

tienten aus dem Produkt ihrer schweren Massen und dem Quadrat ihres Abstandes, d.h. zu $m_{s(\text{Körper } 1)} \cdot m_{s(\text{Körper } 2)} / r^2$. Zur Vereinfachung sehe ich von den quantitativen Bestimmungen ab und verwende „TRÄGEMASSE“ und „SCHWEREMASSE“ als singuläre Terme für die Zustände, irgendeine träge bzw. irgendeine schwere Masse größer als Null zu besitzen. Dann kann man mit folgenden sehr vereinfachten funktionalen Definitionen arbeiten:

TRÄGEMASSE

= derjenige Zustand Z, so daß für alle x gilt: x hat Z \leftrightarrow x wird genau dann beschleunigt, wenn eine Kraft auf x wirkt

SCHWEREMASSE

= derjenige Zustand Z, so daß für alle x, y gilt: x hat Z und y hat Z \leftrightarrow zwischen x und y herrscht eine gravitationale Kraftkomponente

Vereinfacht sind die Definitionen insbesondere, weil sie ganz offensichtlich nicht aus so etwas wie dem Ramsey-Satz einer physikalischen Theorie hervorgegangen sind. Sonst dürfte im Definiens nicht, wie es in beiden Definitionen der Fall ist, der Ausdruck „Kraft“ verwendet werden, der sicherlich ebenso sehr ein theoretischer Term ist wie „Masse“. Der entscheidende Punkt ist, daß im Rahmen der klassischen Physik eine gesetzmäßige Beziehung zwischen träger und schwerer Masse für die funktionale Definition der beiden Terme ganz unwesentlich ist. Läßt man jede Aussage über eine solche Beziehung aus der klassischen physikalischen Theorie fort, so erlaubt die verbleibende Theorie eine Lewisianische Definition beider Terme, die der klassische Physiker als gute Analysen seiner Begriffe akzeptieren muß. Das dynamische Grundgesetz bzw. das Gravitationsgesetz wegzulassen bedeutete dagegen, daß man beide Massenbegriffe aufgibt.

2.b Die faktische Proportionalität von träger und schwerer Masse rechtfertigt eine Verbindungsklausel für beide Größen. Ein dadurch mögliches einheitliches Massekonzept beruhte jedoch im klassischen Rahmen auf einer zerlegbaren Rolle.

De facto besteht allerdings ein experimentell hervorragend belegter ganz einfacher Zusammenhang zwischen den beiden Größen: Die schwere Masse ist proportional zur trägen Masse, so daß bei entsprechender Wahl der Einheiten $m_s = m_t$ gilt. Entsprechend gilt für die simplifizierten Zustände ein Analogon zur Verbindungsklausel für die beiden Fähigkeits-Zustände: Etwas besitzt SCHWEREMASSE genau dann, wenn es TRÄGEMASSE besitzt.

Wegen dieses einfachen Zusammenhangs kann ein klassischer Physiker den Unterschied von träger und schwere Masse in der Praxis vergessen. Ein begrifflich ungenügend reflektierter Theoretiker könnte auch die Theorie mit einem einzigen Term für Masse „m“ formulieren, was vereinfacht auf folgende funktionale Definition hinausläuft:

MASSE

= derjenige Zustand Z, so daß

- für alle x: x hat Z \leftrightarrow x wird genau dann beschleunigt, wenn eine Kraft auf x wirkt
- \wedge für alle x, y: x hat Z und y hat Z \leftrightarrow zwischen x und y herrscht eine gravitationale Kraftkomponente

Dieser Theoretiker kann sich einbilden oder unartikulierte für selbstverständlich halten, er verfüge damit über einen Begriff von einem nicht zusammengesetzten fundamentalen Charakteristikum aller Materie. Nach Max Jammer wurde die Dichotomie der beiden Massekonzepte tatsächlich vor dem zwanzigsten Jahrhundert allenfalls selten hervorgehoben.⁶⁸ Aber die klassische Theorie selbst schließt nicht aus, daß die Rolle des Zustandes MASSE zerlegbar und dieser Zustand in Wahrheit der Komplex (TRÄGEMASSE \wedge SCHWEREMASSE) ist.

Bei aller Analogie zwischen dem Verhältnis der beiden geistigen Fähigkeiten einerseits und dem Verhältnis von träger und schwerer Masse andererseits muß auf eine Disanalogie hingewiesen werden. Im physikalischen Fall ist es eher vernünftig als unvernünftig, angesichts des ausnahmslos beobachteten exakten Zusammenfallens der beiden Größen ein strikt geltendes Naturgesetz aufzustellen. Denn es paßte kaum zum fundamentalen Status von physikalischen Größen wie Kraft und Masse, wenn man behauptete, daß ein bestimmter Zusammenhang zwischen ihnen nur normalerweise oder typischerweise besteht. Die Äquivalenz von träger und schwerer Masse ist daher in der Physik ein *Problem*, denn die klassische Theorie steht da mit einem völlig isolierten nomologischen Anhängsel⁶⁹, das dennoch mit derselben Striktheit und für dieselben fundamentalen Größen gilt wie das eigentliche Theoriegebäude. Eine Revision der Theorie ist unvermeidbar. Demgegenüber wäre die vernünftige Reaktion auf die beobachtete Koexemplifikation der beiden geistigen Fähigkeiten, daß die Verbindung beider Fähigkeiten bei Menschen ziemlich stabil ist, nicht aber, daß ein Wesen, welches die Verbindung nicht aufweist, in überhaupt keinem geistigen Zustand sein kann. Wenn jedoch die Alltagstheorie des Geistes die Striktheitsanforderungen an diese Verbindung stellt und nicht ganz unvernünftig ist, dann muß sie eine analoge Gestalt, wie sie die physikalische Theorie mit Blick auf den Massebegriff erst noch annehmen mußte, bereits besitzen.

2.c Eine unzerlegbare Rolle für die Masse ergibt sich erst nach einer theoretischen Revision; diese Revision ist u.a. durch Relevanz für das Wesen des Gegenstandes und durch Beobachtungsferne charakterisiert.

Auch in der Physik ist die Revision längst Geschichte: In der allgemeinen Relativitätstheorie ist der klassische Dualismus von träger und schwerer Masse beseitigt. Mit Blick auf die hier allein interessierende Analogie genügt es, einige ihrer ganz allgemeinen Charakteristika festzuhalten:

- (i) Die Revisionisten transformieren die beobachtete Gleichheit der klassischen trägen und schweren Masse in ein Postulat, nämlich in die Forderung, die revidierte Theorie möge über Vorgänge in Gravitationsfeldern und über Beschleunigungsvorgänge die gleichen Aussagen machen.⁷⁰
- (ii) Die Revision ist äußerst aufwendig.
- (iii) Sie führt nicht zu einer partiellen Korrektur, sondern zu einer Umgestaltung der ganzen Theorie.

⁶⁸ Siehe Jammer, *Mass*, S. 91.

⁶⁹ Siehe J. J. C. Smart, *Sensations*. „nomological danglers“.

⁷⁰ Damit ist das der allgemeinen Relativitätstheorie zugrunde liegende *Einsteinsche Äquivalenzprinzip* gemeint, das in einem einführenden Lehrbuch so formuliert wird: „Sein [Einsteins; RB] Postulat lautet: In einem frei fallenden KS [Koordinatensystem; RB] laufen *alle* Vorgänge so ab, als ob kein Gravitationsfeld vorhanden wäre.“ (Fließbach, *Allgemeine Relativitätstheorie*, S. 48)

(iv) Die Umgestaltung betrifft die fundamentalen Konzepte der Theorie, so daß man sagen muß, sie verändere die Auffassung vom *Wesen* des Gegenstandes der Physik. Versteht man unter diesem Gegenstand materielle Gegenstände in Raum und Zeit, so besteht nach der neuen Auffassung ein wesentlicher Zusammenhang zwischen der geometrischen Struktur der Raumzeit und Bestimmungen der Körper in ihr.

(v) Die revidierte Theorie entfernt sich von mit alltäglichen Mitteln beobachtbaren Phänomenen.

(vi) Während zumindest primär Bedürfnisse nach theoretischer Vereinheitlichung die Revision motivierten, wird die neue Theorie anhand von Konsequenzen für Einzelphänomene bestätigt, in denen sie von der klassischen Theorie abweicht.⁷¹

Kurz gesagt ist diese dramatische Revision einer wissenschaftlichen Theorie einerseits durch Relevanz für das *Wesen* des Gegenstandes und andererseits durch Beobachtungsferne gekennzeichnet.

2.d Man kann ausschließen, daß es eine zur physikalischen Theorierevision analoge Entwicklung der Alltagspsychologie gegeben hat, die durch beobachtungsferne Theoriebildung zu einer Einsicht in das Wesen ihres Gegenstandes gelangt ist. Als Ausweg bleibt nur die Annahme einer beobachtungsnahen Wesenseinsicht.

Auf die Frage, inwiefern die beiden Charakteristika auf die Gestalt übertragen werden müssen, welche die Alltagspsychologie bereits besitzen muß, wenn sie ohne unvernünftig zu sein die Striktheitsanforderungen an die Verbindungsklausel stellt, ergeben sich entgegengesetzte Antworten:

Hinsichtlich der Relevanz für das Wesen des Gegenstandes der Theorie: Es wird kaum zu vermeiden sein, daß das an der Theorie, was dafür sorgt, daß die Striktheitsanforderungen vernünftigerweise gestellt werden, das *Wesen* ihres Gegenstandes betrifft, jedenfalls soweit eine solche Theorie überhaupt fähig ist, über dieses *Wesen* etwas auszusagen. Denn es geht um eine strikt universale Verknüpfung zwischen ganz fundamentalen Typen von geistigen Zuständen – in der diskutierten Form der Verbindungsklausel um die zwischen der Fähigkeit zur Erkenntnis eigener Gefühls- und der zur Erkenntnis eigener gedanklicher Episoden. Hier zeigt sich, weshalb elektrische und Wärmeleitfähigkeit als Analogon ungeeignet sind: Die Konzepte beider Fähigkeiten sind keine von fundamentalen physikalischen Größen oder Eigenschaften.

Hinsichtlich der Beobachtungsferne: Die in Frage stehende Theorie ist eine Theorie des *Alltags*verstandes, von dem nicht erwartet werden darf, daß er eine Tiefendeutung der geistigen Wirklichkeit entwickelt, die sich radikal von für ihn beobachtbaren Abläufen entfernt. Abgesehen davon, daß ihm die Kompetenz dazu zu fehlen scheint, ist er auch durch nichts dazu genötigt: Einerseits fehlt das im physikalischen Fall wirkende *Movens* des Vereinheitlichungsbedürfnisses, da die Beobachtung ihn gar nicht nötigt, die Verbindungsklausel strikt universal zu verstehen. Andererseits dürfte er von vergleichbar ausgefallenen Erscheinungen, wie sie am Ende die allgemeine Relativitätstheorie bestätigen, ebenso wenig Notiz nehmen

⁷¹ Es handelt sich um Phänomene wie die Lichtablenkung durch große Massen, die Gravitationsrotverschiebung und die Periheldrehung des Merkur, deren alltägliche Zugänglichkeit als recht gering eingestuft werden muß (siehe Fließbach, *Allgemeine Relativitätstheorie*, S.141ff., 58ff. bzw. 145ff.).

wie der klassische Physiker. Obwohl man mit diesem Vergleich vorsichtig sein sollte, erscheint an dieser Stelle der Hinweis nicht unfair, daß Vereinheitlichungsbedürfnisse und seltsame Sonderphänomene den Alltagsverstand auch nicht zu einer tiefeschürfenden Theorie der körperlichen Erscheinungen veranlaßt haben.

Da jedoch einerseits eine Einsicht des Alltagspsychologen in das Wesen des Gegenstandes seiner psychologischen Theorie erforderlich wäre, sie andererseits aber nicht analog zur Situation in der Physik in einer sich von alltäglicher Beobachtung entfernenden aufwendigen Theoriebildung gewonnen werden kann, da der Alltagsverstand diese Einsicht erwerben können soll, bleibt nur der Ausweg, eine *beobachtungsnah*e Einsicht in das Wesen der Sache anzunehmen. Es muß nicht die Verbindungsklausel selbst sein, die eine Einsicht mit diesem epistemischen Vorzug zum Ausdruck bringt. Im Prinzip könnte es sich um andere Klauseln handeln, sofern sie nur die ganze Theorie derartig prägen, daß es vernünftig ist, die Striktheit-sanforderungen an die Verbindungsklausel zu stellen. Allerdings erscheint es mir vollkommen hoffnungslos, nach einer Beobachtung *äußeren Verhaltens* zu suchen, die zwangsläufig irgendwo in der Theorie zu einer Klausel führt, welche sich derartig auf die Verbindungsklausel auswirkt. Wer das für möglich hält, ist aufgerufen, erstens eine andere plausible Klausel auszuformulieren, zweitens darzulegen, wieso sie eine beobachtungsnah wesentliche Einsicht ausdrücken soll und drittens vorzuführen, wie sie sich auf die Verbindungsklausel auswirkt. In dem Maße, wie man diesen Versuch unternimmt und dabei scheitert, wird man es naheliegend finden, daß die erforderliche beobachtungsnah Einsicht ziemlich unmittelbar die Verbindungsklausel betreffen muß. Da sicherlich ausgeschlossen ist, daß eine Beobachtung äußeren Verhaltens die Klausel unmittelbar mit dem geforderten Status zu versehen erlaubt, werde ich einen anderen Vorschlag unterbreiten.

V. Die Ganzheits- und Organisationsgestalt

1. Die mit ‚ich‘-Bezugnahmen verbundene Ausbildung einer Ganzheits- und Organisationsgestalt und ihre unmittelbare begriffliche Zugänglichkeit

1.a Die Verbindung zwischen Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis ist einsehbar, wenn im Selbstbewußtsein eine „Gestalt“ der momentanen Gesamtheit geistiger Episoden ausgebildet wird und wir von ihr einen beobachtungsnahen Begriff besitzen. Als Modell kann ein mögliches Demonstrativum „DIES“ für das Ganze des visuellen Feldes dienen.

Mein Vorschlag betrifft wieder die ursprüngliche Variante der Beziehung zwischen den mit der Kompetenz zur Verwendung des Indikators ‚ich‘ verbundenen Fähigkeiten, d.h. die Beziehung, aufgrund derer die Fähigkeit zu intentionalen Zuständen mit ‚ich‘-Charakter (Selbstbewußtsein) nur zusammen mit der *generellen* Fähigkeit zur Erkenntnis gewisser Sorten von eigenen geistigen Zuständen (Selbsterkenntnis) auftreten kann. Es ist klar, daß eine Ausübung der ersten Fähigkeit nicht immer auch eine der zweiten sein muß, da man beispielsweise urteilen kann, daß man* gewisse körperliche Eigenschaften besitzt, ohne daß das Urteil auf eine für ‚ich‘-Urteile spezifische Weise gerechtfertigt ist. Ebenso übt man etwa beim Urteilen, daß man* gerade Zahnschmerzen hat, die zweite Fähigkeit nur in einer speziellen Weise aus.

Doch angenommen *erstens*, daß die Ausübung der ersten Fähigkeit in geistigen Episoden, also etwa in Denk- oder Urteilsepisoden mit ‚ich‘-Charakter, eine geistige Aktivität einschliesse, die der momentanen Gesamtheit durchlebter Episoden eine spezielle Struktur oder, wie ich sagen werde, Gestalt verleiht, und *zweitens*, daß man von dieser Gestalt einen unmittelbaren Begriff bilden könnte. Dann könnte auch ein Begriff von dieser Fähigkeit die generelle Möglichkeit einschließen zu registrieren, ob sich unter den *eigenen*, nämlich den insgesamt diese Gestalt aufweisenden gerade durchlebten Episoden solche von einem bestimmten Typ befinden.

Zur Erläuterung möchte ich erneut eine Analogie bemühen. Es ist gut denkbar, daß wir zu irgendeinem kognitiven oder kommunikativen Zweck einen speziellen Indikator, vielleicht ‚DIES‘, besäßen, mit dem wir auf unser momentanes visuelles Feld in seiner Gesamtheit bezug nehmen könnten, im Unterschied zum gewöhnlichen Demonstrativum ‚dies‘, mit dem wir nur auf einzelne Aspekte unseres visuellen Felds bezug nehmen. Eine gewöhnliche kompetente Bezugnahme mit einem demonstrativen Ausdruck pflegt, sofern sie sich auf visuelle Informationen über die Umgebung stützt, mit einer Konzentration der Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Aspekt des visuellen Feldes einherzugehen. Mit ein wenig Konzentration können wir wohl tatsächlich auch auf ein visuelles Feldganzes acht geben, und diese Fähigkeit wäre in perfektionierter und automatisierter Form mit der Verwendung von ‚DIES‘ verbunden.⁷² Je nach theoretischem Hintergrund besäße man unterschiedliche Neigungen zu Ansichten darüber, worauf eine Verwendung von ‚DIES‘ bezug nähme: vielleicht auf einen Ausschnitt der physischen Umgebung, auf einen vereinheitlichten Komplex von Sinnesdaten, von sinnlichen Qualitäten oder von sensorischen Episoden. Auf jeden Fall könnten wir von Bezugsobjekten von ‚DIES‘ einen vergleichbar beobachtungsnahen Begriff besitzen wie ein normal Sehender von den Farben. Wenn wir ferner vermittels dieses Begriffs einen Begriff von der Fähigkeit zur ‚DIES‘-Bezugnahme besäßen, so schliesse dieser Begriff sicherlich die Fähigkeit ein, durch ein wenig Aufmerksamkeit gewisse Dinge über das jeweilige DIES herauszufinden, etwa ob es links etwas Rotes oder rechts etwas Dreieckiges enthält.

Um die hypothetische mit ‚DIES‘ verbundene Bezugnahmeweise als Modell für die ‚ich‘-Bezugnahme brauchbar zu machen, muß man einen Aspekt besonders hervorheben: Lenkt man die Aufmerksamkeit auf etwas, so kann das diese Sache selbst oder ihre Erscheinungsweise modifizieren (die Sache, wenn es sich etwa um Sinnesdaten oder sensorische Inhalte, ihre Erscheinungsweise, wenn es sich um Aspekte der Umgebung handelt). So wie die Gestalt eines Körpers plastisch hervortritt, wenn er ins Zentrum des Blickes und der Aufmerksamkeit gerät, so dürfte auch die mit ‚DIES‘-Bezugnahmen einhergehende Aufmerksamkeit das Feldganzes so formieren, daß seine ganzheitliche Gestalt hervortritt. Diese Formierung ist an der räumlichen Struktur des visuellen Feldes orientiert, jedoch dadurch noch nicht gegeben, so wenig wie die Gestalt eines Körpers schon dadurch plastisch hervortritt, daß er in dieser Raumstruktur erscheint.

⁷² Augenärzte besitzen ein Gerät zur Bestimmung des Sehfeldes: Man schaut mit einem Auge auf einen Punkt in der Mitte einer gewölbten weißen Fläche und muß immer auf einen Knopf drücken, wenn man irgendwo auf der Fläche einen kleinen Lichtblitz registriert. Die dabei nicht etwa auf den fokussierten Punkt, sondern auf das Feldganzes gerichtete Aufmerksamkeit ist von der gemeinten Art.

1.b Das erfahrungshafte Moment von ‚ich‘-Bezugnahmen besteht in der Ausbildung einer Ganzheits- und Organisationsgestalt der gesamten durchlebten Erfahrungsepisode; das Verfügen über einen beobachtungsnahen Begriff von G-O-Gestalten erklärt die begriffliche Beziehung zwischen Selbstbewußtsein und umfassender Selbsterkenntnis.

Mein Vorschlag lautet, daß zwischen ‚DIES‘- und ‚ich‘-Bezugnahmen keine bloße strukturelle Analogie, sondern eine große inhaltliche Ähnlichkeit besteht: Der Indikator ‚ich‘ ist tatsächlich ein sehr spezielles Demonstrativum, eine radikalisierte Variante von „DIES“ mit folgenden Unterschieden:

(i) Verwendungen von ‚ich‘ sind nicht mit einer Aufmerksamkeit auf das Ganze eines visuellen Feldes, sondern mit einer speziellen Aufmerksamkeit auf das Ganze aller manifesten geistigen Episoden der unterschiedlichsten Arten verbunden, die die betreffende Person im Moment durchlebt.

(ii) Dieser Aufmerksamkeit liegt nichts vergleichbar Manifestes wie die Raumstruktur eines Wahrnehmungsfeldes zugrunde, und das Ganze, worauf geachtet wird, ist sowohl quantitativ viel umfassender als auch qualitativ heterogener, da es jedenfalls die Wahrnehmungsfelder sämtlicher sinnlicher Modalitäten umfaßt. Deshalb ist der Aufmerksamkeitsakt zum einen eine viel spezifischere Leistung als die Aufmerksamkeit auf ein visuelles Feldganzes und läßt sich kaum noch als extreme Variante der gewöhnlichen Aufmerksamkeit auf einen einzelnen präsentierten Aspekt verstehen. Zum anderen ist das modifizierende Moment des Aktes weit- aus größer: Der Akt schließt eine Reorganisation des Komplexes gerade erlebter Episoden ein, die eine spezifische Gestalt des Komplexes erst schafft und nicht bloß hervortreten läßt, wie man von der an der Raumstruktur orientierten ‚DIES‘-Aufmerksamkeit sagen muß. In dieser Gestalt erscheinen die Elemente des Komplexes als Elemente eines Ganzen und als untereinander organisiert, so daß man von der *Ganzheits- und Organisationsgestalt* (kurz G-O-Gestalt) des Komplexes sprechen kann. Ich bezeichne den Aufbau einer solchen G-O-Gestalt als eine *Reorganisation* der momentanen Gesamterfahrung; doch besonders der Gegensatz zur ‚DIES‘-Aufmerksamkeit, die eine eindeutige Grundlage in der Raumstruktur eines Feldes besitzt, macht deutlich, daß dabei etwas derart Neues in die Gesamterfahrung hineinkommt, daß meine Konzeption auch Castañedas Aussage gerecht wird, der *kreative* Charakter indexikalischer Bezugnahmen sei bei ‚ich‘-Bezugnahmen besonders prägnant vorliegt. Von der räumlichen Konnotation von „Gestalt“ muß man dabei abgesehen; sie wäre vermeidbar, wenn man statt dessen von einer Struktur spräche, doch dann käme nicht zum Ausdruck, daß ähnlich wie beim Aspektsehen plötzlich etwas heraussticht, das ein eigenes Ziel der Aufmerksamkeit ist.⁷³

(iii) Aufgrund der unter (ii) betonten Besonderheiten kann man sich an die ‚ich‘-Aufmerksamkeit nicht spontan heranpirschen, wie wir es tatsächlich bei der ‚DIES‘-Aufmerksamkeit vermögen. Vielmehr beruht die Ausbildung dieser Fähigkeit auf Grundlagen in der *Hardware*, mit der die Evolution den normalen menschlichen Geist ausgestattet hat. Von einer derartig verankerten Fähigkeit darf man erwarten, daß sie, sobald sie einmal ausgebildet ist, stark automatisiert ist, also zur vollen Ausübung keiner besonderen Anstrengung, sondern bloß eines geeigneten Anlasses bedarf. Man darf dann auch erwarten, daß ihre Aus-

⁷³ Der Ausdruck „Gestalt“ soll hier nicht auf Castañedas Theorie der Gestaltungen verweisen, sondern ist eher im Sinne der Gestalttheorie gemeint.

übung einen zwar nicht allzu lange andauernden, jedoch recht stabilen Zustand hervorbringt, der nicht schon durch eine spontane Aufmerksamkeit auf irgendein Einzelelement zusammenbricht.

Ähnlich wie bei ‚DIES‘-Bezugnahmen würde eine beobachtungsnahe Begriffsbildung, die sich an durchlebten Episoden einer solchen ‚ich‘-Aufmerksamkeit orientiert, zu einem Begriff von ‚ich‘-Bezugnahmen führen, der ganz selbstverständlich die Möglichkeit einschliesse, durch Achtgeben auszumachen, was für Einzelelemente in dem Komplex enthalten sind, dessen Ganzheitsgestalt präsent ist.

Man kann zu bedenken geben, genau an dieser Stelle breche die Analogie zwischen ‚DIES‘- und ‚ich‘-Bezugnahmen, selbst wenn diese mit der postulierten Aufmerksamkeit einhergehen. Denn die ‚DIES‘-Bezugnahme weiche zwar bereits von unserer gewöhnlichen kognitiven Verarbeitung des Gesehenen arg ab, sei jedoch immerhin noch mit visueller Wahrnehmung verbunden, so daß ein Beobachtungsbegriff von dem, worauf man bei einer solchen Bezugnahme aufmerksam ist, noch im Rahmen des Möglichen liege. Aber bei der ‚ich‘-Bezugnahme gehe gerade dieser Wahrnehmungsbezug verloren, und damit sei die Forderung nach einem *Beobachtungsbegriff* prinzipiell fehl am Platz.

Ich antworte darauf *erstens*, daß die geführte Argumentation eine Datenauswertung zu sein beansprucht, deren vorthoretisch formuliertes Resultat in *jede* Theoriebildung eingehen muß. Selbst wenn sämtliche bisherigen Theorien Beobachtungskonzepte strikt an Wahrnehmung binden sollten, ergeht an sie durch dieses Resultat die Forderung, ein allgemeineres oder analoges Konzept zu entwickeln, das auf die Aufmerksamkeit auf eine G-O-Gestalt anwendbar ist und die begriffliche Verknüpfung zu erklären erlaubt. *Zweitens* scheinen jedoch Theorien, die überhaupt Differenzen der Beobachtungsnähe von Begriffen zulassen, auch Ressourcen zu bieten, um die Bindung beobachtungsnaher Begriffe an die Wahrnehmung äußerer Dinge und ihrer Eigenschaften und Beziehungen abzuschwächen. Denn wesentlich für die Differenzierung ist nicht die Äußerlichkeit des Wahrgenommenen, sondern ob jemand einen bestimmten Begriff nur entwickeln kann, wenn das, wovon er Begriff sein soll, gelegentlich anwesend ist und in einem bestimmten Kontakt mit ihm steht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die erforderliche Anwesenheit und die Art des Kontaktes recht leicht über die Wahrnehmung äußerer Dinge hinaus generalisieren läßt. Sobald es an die Theoriebildung geht, mögen beispielsweise die, die zu einer physikalistischen Auffassung des Geistes neigen, es mit B. Loars Konzept der phänomenalen Begriffe versuchen. Phänomenale Begriffe sollen direkt konzipierende Begriffe von Erfahrungsqualitäten sein. Loar entwickelt dieses Konzept aus einer Generalisierung des Konzeptes der *Rekognitionsbegriffe* für Typen wahrnehmbarer äußerer Dinge.⁷⁴

Da es so sehr auf den präsentationalen Charakter der G-O-Gestalt ankommt, ist die Frage berechtigt, ob man an einem Phänomen belegen kann, daß ‚ich‘-Urteile mit einer solchen Reorganisation des geistigen Lebens verbunden ist. Etwas Ähnliches wie Anette dürfte jedem schon einmal passiert sein:

Anette, eine Philosophiestudentin, hat den ganzen Tag über H.-N. Castañedas späten Aufsätzen zum Selbstbewußtsein gebrütet. Abends steigt sie auf ihr Fahrrad, um nach Hause zu fahren und dort etwas zu essen, doch Castañedas kryptische Ausführungen lassen sie nicht los. Als sie ankommt, stellt sie gedanken-

⁷⁴ Siehe Loar, *PhenStates*, besonders S. 600-603.

verloren ihr Rad ab und kramt den Schlüssel hervor, um die Haustür zu öffnen. Beim ersten Versuch bekommt sie ihn nicht ins Schlüsselloch, doch auch weitere sorgfältigere Versuche scheitern. Der Schlüssel paßt nicht. Ein unbestimmtes Gefühl von Ärger durchzieht sie, aber auf einmal wird ihr klar: Sie* ist ja letzte Woche umgezogen, und vor lauter Grübeln ist sie* aus Gewohnheit zu dem Haus gefahren, in dem sie* vorher ein Zimmer bewohnte!

In dieser Anekdote verweist die Phrase „auf einmal wird ihr klar“ auf eine Zäsur. Wie das dreifache Vorkommen des Quasi-Indikators „sie*“ verdeutlicht bilden nach der Zäsur ‚ich‘-Urteile den der Situation angemessenen kognitiven Modus. Anette wird, denke ich, bestätigen, daß die Zäsur mit einem schlagartigen Gestaltwechsel ihres Gesamterlebens einhergeht: Zuvor ist sie den verschiedenen Inhalten ihres Bewußtseins hingegeben; sie vollzieht wie programmiert die für das Nachhausekommen erforderlichen Handlungen, und zugleich sortiert sie im Geiste Aspekte von Castañedas Theorie. Doch eine Störung des gewohnten Ablaufes beendet dieses naive Hingegebensein und erzwingt eine Neugestaltung, die man so charakterisieren kann: Die verschiedenen Inhalte bilden plötzlich ein Gesamtpanorama, das so organisiert ist, daß die Aufmerksamkeit frei über die heterogenen Inhalte hinweggleiten kann und sich alles mit allem in Beziehung setzen läßt. Sicherlich kommen auch neue Inhalte hinzu, besonders die Erinnerung an den Umzug. Doch es kommt nicht bloß etwas hinzu, sondern das ganze Erleben erscheint plötzlich in neuer oder vielmehr erstmals in überhaupt einer Gestalt.

2. Diskussion von Einwänden und die relationale Struktur des Präsentierens

Einige weitere Aspekte des Vorschlages kann ich am besten erläutern, indem ich auf mögliche Einwände oder Bedenken eingehe.

2.a Einwand 1: Verwendungen des Indikators ‚ich‘ beziehen sich nicht auf Gesamterlebnisse. -

Einwand 2: Beziehung zwischen ‚ich‘-Aufmerksamkeit und ‚ich‘-Charakter ist nicht erwiesen.

Einwand 1 lautet, der Vorschlag laufe doch darauf hinaus, daß sich Verwendungen des Indikators ‚ich‘ auf die Gesamtheit aller momentanen Erlebnisse einer Person beziehen. Eine solche kategoriale Festlegung des Bezuges sei jedoch an der Weise, wie ‚ich‘ gebraucht wird, gar nicht erkennbar. Zum einen schreiben wir mit ‚ich‘-Sätzen auch körperliche Eigenschaften zu, und das könne allenfalls bei einer ganz außergewöhnlichen Interpretation der Prädikation zu wahren Aussagen führen. Zum anderen müßte die Selbstzuschreibung geistiger Eigenschaften eine semantische Struktur aufweisen, die, an die grammatische Oberfläche gebracht, in Sätzen der Art „Ich enthalte ein Schmerzerlebnis“ erscheinen müßte. Das klinge aber so skurril, daß es kaum die wahrhaftige semantische Struktur auf den Punkt bringen kann.

Zum einen beinhaltet der Vorschlag jedoch keineswegs, daß man sich mit einer Verwendung von ‚ich‘ auf ein Gesamterlebnisse *bezieht* – jedenfalls ganz sicher nicht in einem theoretische geschärften Sinn, in dem ein moderner Fregeaner darauf bestehen wird, daß sich ein singulärer Term in gewöhnlicher Verwendung auf seine fregesche Bedeutung, nicht aber auf seinen Sinn bezieht. Der Vorschlag ist noch überhaupt kein Glied in einer Theorie der Bezugnahme, der propositionalen Einstellungen und des Selbstbewußtseins, sondern er besitzt den Status eines informellen Resultates einer Datenbetrachtung. Sofern die Betrachtung den Vorschlag wirklich motiviert, sollte *jede* Theorie ihn in einer ihr möglichen Form zu integrieren versuchen. Was speziell die Zuschreibung körperlicher Eigenschaften angeht, so kann man aller-

dings voraussagen, daß die semantische Relevanz der ‚ich‘-Aufmerksamkeit in einer Freges Dualismus verpflichteten Theorie die Ebene des gewöhnlichen Sinnes und nicht die der Bedeutungen betreffen wird.

Zum anderen beinhaltet der Vorschlag keineswegs, daß man sich mit einer Verwendung des Indikators ‚ich‘ auf ein *Gesamterlebnis* bezieht. Wie aus der Unterscheidung (ii) hervorgeht, kann man die ‚ich‘-Aufmerksamkeit nicht mehr als Achtgeben auf eine bereits vorhandene Gesamtheit verstehen, sondern es ist eine Aufmerksamkeit auf eine im Akt erst hergestellte Ganzheits- und Organisationsgestalt. Das Konzept einer G-O-Gestalt stützt sich zwar bislang nur auf eine durch Hinweise auf Disanalogien kommentierte Analogie; es bedarf weiterer und verschiedenartiger Informationen, um eine Theorie davon entwickeln zu können, worin so etwas genauer bestehen könnte.

Doch man kann vorsichtig extrapolieren, in welche Richtung eine Theoriebildung gehen müßte: Die heterogenen Elemente des Erlebens, etwa die Aspekte des visuellen Feldes, offenbaren normalerweise etwas über die wirkliche Welt. Im unreflektierten Denken unterstellen wir naiv diesen Status, indem wir auf ihrer Grundlage „weltliche“ Urteile fällen. Doch erst in dem Moment, in dem die G-O-Gestalt des Komplexes dieser heterogenen Elemente hervortritt, erscheinen sie *als* Elemente, welche trotz aller Heterogenität organisiert sind und ein Ganzes bilden. Es ist nachvollziehbar, daß sie dabei ihren naiv hingenommenen welterschließenden Status verlieren und *als* Inhalte erscheinen, die günstigenfalls auf verschiedenste Weise die Welt charakterisieren. Wie soll man unter diesen Umständen die spezielle Aufmerksamkeit auf die G-O-Gestalt selbst theoretisch einordnen? Sie ist keine Aufmerksamkeit auf den einen oder anderen typischerweise welterschließenden Inhalt, sondern auf dasjenige, was diese Elemente *als* typischerweise welterschließend erscheinen läßt. Ich denke, das berechtigt dazu, in traditioneller Terminologie zu sagen, daß die Aufmerksamkeit auf die G-O-Gestalt ein Gewahrsein darstellt, daß all diese Elemente einem *Subjekt* zugehören. Dann spricht auch alles dafür zu sagen, die Aufmerksamkeit auf die G-O-Gestalt sei einfach ein Achtgeben auf das Subjekt des ganzen Erlebens. Denn daß Selbstbewußtsein im Denken an sich selbst als sich selbst besteht, darf man als Ausgangspunkt nehmen; und sofern überhaupt von einem Achtgeben auf das Subjekt des Erlebens die Rede sein kann, muß es mit diesem Denken identisch sein. Unter den genannten Umständen ist jedoch nichts anderes in Sicht, was mit einem Denken an sich selbst als sich selbst identifiziert werden könnte, als das Achtgeben auf die ausgebildete G-O-Gestalt.

Einwand 2 besagt: Tatsächlich mag ein Begriff von der angeblich mit ‚ich‘-Bezugnahmen verbundene Aufmerksamkeit auf eine G-O-Gestalt die Möglichkeit einschließen, einzelne Elemente in dem Ganzen zu registrieren; aber es fehlt ein Nachweis, daß eine urteilende Episode mit ‚ich‘-Charakter so eine Aufmerksamkeit einschließen muß, und der ist erforderlich, um die wesentliche Verbindung zwischen den in Frage stehenden Fähigkeiten zu sichern. Die Antwort ist, daß der Vorschlag noch gar keine Theorie über die *allgemeine* Art enthält, wie geistige Zustände und Episoden ihre Gehalte bekommen. Von welcher Art müßte eine passende allgemeine Theorie sein? Angenommen die mit ‚ich‘-Verwendungen verknüpfte Aufmerksamkeit läßt sich tatsächlich als Achtgeben auf das Subjekt des Gesamterlebens verstehen. Da man unter Personen Wesen versteht, deren geistige Kompetenz eine Stufe erreicht hat, die der Fähigkeit zu ‚ich‘-Verwendungen entspricht, kann man Personen als Wesen bestimmen, für die es wesentlich ist, ihr Leben in regelmäßigen Episoden eines solchen Sub-

jektbewußtseins zu organisieren.⁷⁵ Die passende Theorie muß dann eine solche sein, in der der kaplansche semantische Charakter von „ich“, also die Funktion die Kontexten auf die Personen abbildet, die in dem Kontext Sprecher oder Denker sind, nicht den eigentlichen Beitrag zum Inhalt einer durch ‚ich‘-Sätze ausdrückbaren gedanklichen Episode darstellt. Der eigentliche inhaltliche Beitrag ist etwas anderes; aber er ist in der Weise mit so etwas wie dem kaplanschen ‚ich‘-Charakter verknüpft, daß nur bei Episoden mit diesem Typ von inhaltlichem Beitrag *garantiert* ist, daß die denkende Person die Satzfunktion „x bezieht sich auf x“ erfüllt. Die Theorie muß demnach mit singulären Termen inhaltliche Beiträge derart verbinden, daß man in einer gedanklichen Episode mit dem zu einer Kennzeichnung „Die Person, die F ist“ gehörenden Beitrag *gelegentlich* die Satzfunktion „x bezieht sich auf x“ erfüllt, aber nur in Episoden mit einem Beitrag des zu „ich“ gehörenden Typs das *immer* der Fall ist. Das scheint sich unter zwei Bedingungen bewerkstelligen zu lassen: Erstens muß die Theorie die im Subjektbewußtsein präsente G-O-Gestalt oder etwas sie wesentlich Einschließendes mit dem Subjekt des momentanen Erlebens identifizieren und dieses Subjekt zum inhaltlichen Beitrag im Fall von ‚ich‘-Episoden erklären. Zweitens muß sie Personen als Systeme auffassen, in denen dieses selbe Subjekt ein Element ist. Dann könnte man der Rede einen Sinn geben, daß dieses ganze personale System, indem es in einem gewissen Moment ein Subjekt ausbildet und zum inhaltlichen Beitrag in einer gedanklichen Episode macht, sich auf das System „bezieht“, in welchem dieses Subjekt Element ist. Das wäre jedesmal dieses personale System selbst, so daß die Satzfunktion „x bezieht sich auf x“ garantiert erfüllt wäre.

**2.b Einwand 3: Die Möglichkeit einer unvollständigen Reorganisation ist nicht ausgeschlossen.
Antwort auf die anfänglichen Zweifel an der begrifflichen Falschheit von (BA)**

Der dritte und wichtigste Einwand besteht in dem Hinweis, der Vorschlag könne doch nur erklären, weshalb ein Begriff von ‚ich‘-Bezugnahmen die Möglichkeit einschließt, solche episodischen Elemente als von einem selbst erlebte zu registrieren, die *de facto* zu einem Komplex gehören, auf dessen G-O-Gestalt man aufmerksam ist. Es bestehe aber keine Garantie, daß ein solcher Komplex immer mit dem Komplex *sämtlicher* Episoden zusammenfällt, die eine Person momentan durchlebt. Denn gerade wenn man betont, daß diese Gestalt im Akt der ‚ich‘-Aufmerksamkeit erst hervorgebracht wird, indem der Komplex von Episoden reorganisiert wird, muß man die prinzipielle Möglichkeit einräumen, daß die Reorganisation nur unvollständig gelingt und ein Teil des Komplexes außerhalb des Reorganisationsproduktes verbleibt.

⁷⁵ Castañeda betont die zentrale Bedeutung des Selbstbewußtseins für das menschliche Leben besonders in seinem unveröffentlichten Typuskript zur Handlungstheorie *HumanAction*: S. 3: „To live as a human being is not merely to exist as a biological creature satisfying one’s urgent needs. To live as a human being is to create one’s biography...“; S. 5: „Human living ... consists of being engaged in plans and projects. This requires some knowledge of oneself...“; S. 9: „... human living requires some significant amount of self-knowledge.“ Siehe auch *DoingThinking*, S. 5: „... there is in human agency a special type of phenomenon: we intend; we make decisions after carefully weighing reasons pro and con; we adopt plans of action, and we choose particular acts. Here we have both episodes of mental activity and dispositional states of mind involving higher-order awareness. ... we are thinking of ourselves as agents in the *first person* way. For this we must be aware of our mental acts and states.“ Siehe auch *PhLI-I-Guises*, bes. S. 136: „Persons are complexes of bodies that ... are ... connected to particular families of I-guises along their histories.“

Ich stimme dieser Diagnose im vollen Umfang zu. Doch das Diagnostizierte ist keine Krankheit meines Vorschlages. Personen gestalten, so habe ich in der Reaktion auf Einwand 2 angenommen, ihr Leben wesentlich in Bewußtseinsepisoden, die durch ein Subjektbewußtsein organisiert sind. Dann ist es vernünftig, einen strikten Begriff davon zugrunde zu legen, welche geistigen Episoden einer Person zugehören: Ihm zufolge gehören in einer Phase des Subjektbewußtseins diejenigen Episoden zu der Person, die bei der Reorganisation mit erfaßt werden, aus der das Subjektbewußtsein hervorgeht, und in anderen Phasen solche Episoden, die bei Ausbildung eines Subjektbewußtseins mit erfaßt würden. Dieser strikte Begriff ist der fundamentale Begriff von der Zugehörigkeit von geistigen Episoden zu Personen, weil er für den Begriff der Person konstitutiv ist. Sobald verschiedene Grade entdeckt werden, in denen Subkomplexe von Episoden nicht in ein wirkliches oder mögliches Subjektbewußtsein integriert sind, kann man abgeschwächte Konzepte entwickeln, gemäß denen solche desintegrierten Teile dennoch einer Person zugeschrieben werden können, etwa weil sie integrierte Episoden oder das Verhalten der Person beeinflussen.⁷⁶

Damit lassen sich auch die anfänglichen Bedenken ausräumen, ob Aussagen wie die Beispielaussage wirklich begrifflich falsch sind: Sie sind es, wenn man die Frage, ob eine gewisse Person Zahnschmerzen hat, im Sinn des strikten Begriffes von der Zugehörigkeit geistiger Episoden versteht. Die äußerst starke Neigung, solche Aussagen als begrifflich falsch zu beurteilen, stammt daher, daß der strikte Begriff der gewöhnliche und dem Alltagsverstand am nächsten liegende ist – nicht bloß, weil Desintegrationen im Alltag schwerlich diagnostiziert werden, sondern weil es der fundamentale Begriff ist. Die Bedenken, ob nicht doch Ausnahmen zulässig sind, stammen demnach tatsächlich von unserer theoretischen Vorbelastung, die uns empfiehlt, Fälle von Desintegration nicht voreilig auszuschließen.

Allerdings drängt sich die Frage auf, ob nicht jede beliebige Theorie einen solchen strikten Begriff zulassen und mit ihm die begriffliche Falschheit der relevanten Aussagen erklären kann. Mag sich auch nicht garantieren lassen, daß Zustände mit ‚ich‘-Charakter epistemisch relevante Beziehungen zu sämtlichen geistigen Episoden der Person aufweisen: Wir erklären einfach nur solche Episoden für im strikten Sinne der Person zugehörig, die derart angebunden sind, und schon ist die strikte Universalität des Umstandes erklärt, daß Zustände mit ‚ich‘-Charakter in epistemisch relevanten Beziehungen zu sämtlichen *der Person zugehörigen* Zuständen stehen. Das Problem ist, daß eine solche Begriffsbildung ebenso *ad hoc* und willkürlich wäre wie die zuvor diskutierten Versuche, eine strikte Universalität beanspruchende Verbindungsklausel in die Alltagstheorie des Geistes zu integrieren. Um das klar zu erkennen, muß man vergleichen, wie dieser Zug in einer Theorie ohne G-O-Gestalt, kurz: einer GOG-losen Theorie, im Kontrast zu meinem Vorschlag aussieht.

Jeder Theoretiker könnte und sollte die Fähigkeit zur ‚ich‘-Bezugnahme in den Personbegriff aufnehmen. Jede Theorie sollte angeben können, zu welchen zusätzlichen kognitiven Leistungen ein Wesen fähig ist, sobald es die Kompetenz zu gedanklichen Episoden mit ‚ich‘-

⁷⁶ Ich orientiere mich hier an Castañedas Deutung des Blindsehens als unvollständiger Integration eines visuellen Wahrnehmungsfeldes in ein Ich-Bewußtsein; siehe *PhLI-I-Structures*, S. 280, S. 284-5; *Apperception*, 153-155; analog könnte es im Prinzip „Blindschmerzen“ geben, d.h. Schmerzerlebnisse, die nicht in ein Selbstbewußtsein integriert sind. Siehe zu einer anderen Auffassung von einem internen Analogon des Blindsehens Loar, *PhenStates*, 604f. Die Deutung des Blindsehens-Phänomens ist ziemlich umstritten; das ändert aber nichts an der prinzipiellen Möglichkeit nichtintegrierter Schmerzerlebnisse.

Charakter besitzt. Ich werde einfach zugestehen, daß etwas in der Art auch ohne das Konzept der G-O-Gestalt möglich ist. Dann kann der GOG-lose Theoretiker zwischen geistigen Episoden der Person unterscheiden, die auf die richtige Weise mit der Kompetenz zu ‚ich‘-Gedanken verknüpft sind, und solchen, bei denen das ausnahmsweise nicht der Fall ist. Wegen der angenommenen großen kognitiven Bedeutung von ‚ich‘-Gedanken kann er ein engeres Konzept davon bestimmen, daß geistige Episoden diejenigen einer bestimmten Person sind. Doch wenn er annimmt, dieses Konzept liege der begrifflichen Falschheit von (BA) zugrunde, so wiederholt er nur in einer Variante den unter der Formel „Begriffe sind keine Annahmen“ diskutierten Vorschlag, daß der Alltagsverstand die zweifach strikte Verbindungsklausel eben einfach in seine Theorie des Geistes aufnehmen kann, ohne damit eine theoretische Annahme zu machen.⁷⁷ Die einzigen Unterschiede sind folgende: *Erstens* sollte nach diesem Vorschlag die strikte Verbindungsklausel den ganzen Begriff des menschlichen Geistes mitbestimmen, während sie jetzt nur ein enges Konzept der Zugehörigkeit von geistigen Episoden zu Personen charakterisieren soll; *zweitens* gibt der GOG-lose Theoretiker mit der bedeutenden kognitiven Rolle von ‚ich‘-Gedanken einen Grund für die Begriffsbildung an. Aber dieser Grund ist kein Grund in der Sache; weder was der Alltagsverstand über geistige Episoden noch was er über ‚ich‘-Denken und –Urteilen weiß erfordert nach dieser Auffassung die zweifach strikte Verbindungsklausel. Er reicht nicht aus, um einem vernünftig organisierten Alltagsverstand diese enge Zugehörigkeit als die für Personen grundlegende erscheinen zu lassen und ihn auf das enge Konzept zu fixieren, wenn ihm eine Aussage wie (BA) unterkommt. Zum „Begriffe sind keine Annahmen“-Einwand habe ich festgestellt, daß die Einfügung der strikten Verbindungsklausel ohne Grund in der Sache unvernünftig sowie historisch, sozial und interkulturell instabil wäre. Dasselbe kann man hier zur Fixierung auf das enge Konzept der Zugehörigkeit sagen.

Das Konzept der G-O-Gestalt stellt demgegenüber einen Grund in der Sache zur Verfügung. Die Sache, in welcher der Grund liegt, sind nicht die geistigen Episoden; man sollte kein theoretisches Problem mit Tieren oder Kleinkindern haben, die geistige Episoden durchleben, ohne zum Selbstbewußtsein auch nur fähig zu sein. Der Grund liegt vielmehr im Phänomen des Selbst- oder Subjektbewußtseins. Wenn ‚ich‘-Bezugnahmen mit einer Präsentation der G-O-Gestalt eines durchlebten Episodenkomplexes verbunden sind, dann kann jeder unmittelbar erfahren, wie diejenigen Episoden, die in einem grundlegenden Sinne *seiner** Person zugehören, gerade die sind, die er als *seine** registrieren kann: ‚Seine*‘ Person ist das personale System, in dem ‚dieses Subjekt‘ Element ist; in einem grundlegenden Sinn gehören diejenigen Episoden zu ‚seiner*‘ Person, die in ‚dieses Subjekt‘ integriert sind, d.h. die gewissermaßen von ‚dieser‘ G-O-Gestalt umrahmt sind; und worin immer ein unmittelbares Registrieren solcher Episoden bestehen mag – die Episoden, welche tatsächlich von ‚dieser‘ G-O-Gestalt umrahmt sind, werden auch die sein, die bei angemessener Aufmerksamkeit als so umrahmt registriert werden können. Das ist eine bildhaft-suggestive Formulierung⁷⁸, die *in puncto* Theoriebildung nicht das letzte Wort bleiben kann. Doch sie macht auf den entscheidenden Unterschied zur Lage der GOG-losen Theorie aufmerksam.

⁷⁷ Siehe Abschnitt IV, Sektion 1.a.

⁷⁸ Um der Suggestion willen habe ich mir in distanzierenden Anführungszeichen eine Mischung aus indexikalischen und quasi-indexikalischen Termini gestattet.

2.d Das Diskussionsergebnis legt eine relationale Struktur des Präsentierens nahe.

In meiner Einführung der mit Bezugnahmen in der ersten Person singular verbundenen Ganzheits- und Organisationsgestalt dient der hypothetische Indikator „DIES“ als Brücke: Die einsichtige Verknüpfung von gewöhnlichen demonstrativen Bezugnahmen und Aufmerksamkeit soll zunächst auf diese ungewöhnlichen Bezugnahmeweise und dann auch ‚ich‘-Bezugnahmen übertragen werden. Von der Aufmerksamkeit bei gewöhnlichen Verwendungen von Demonstrativa besitzen wir fraglos ein relationales Konzept: Man ist aufmerksam *auf* dieses oder jenes gerade Gesehene. Für die Einführung der G-O-Gestalt ist es so zentral, daß sich das Konzept der Aufmerksamkeit über die genannte Brücke führen läßt, daß man seinen eindeutig relationalen Charakter nicht ignorieren kann, sobald es die Brücke passiert hat. Bei der Schilderung der Funktionsweise von „DIES“ habe ich offen gelassen, worauf man damit bezug nimmt. Ebenso habe ich offen gelassen, worauf man bei solchen Bezugnahmen aufmerksam ist. Sobald ein Theoretiker allerdings einen Vorschlag macht, worauf man mit ‚DIES‘-Verwendungen bezug nimmt, liegt zumindest auch ein Kandidat dafür vor, worauf man dabei aufmerksam ist. Während jedoch die mit ‚DIES‘-Verwendungen verknüpfte Aufmerksamkeit noch eine sachliche Nähe zu der bei gewöhnlichen demonstrativen Bezugnahmen aufweist, ist das bei der mit ‚ich‘-Bezugnahmen verbundene Aufmerksamkeit nicht mehr der Fall. Wenn man etwa das gewöhnliche perzeptive Achtgeben als eines auf wahrgenommene Dinge in der Umgebung oder ihre Eigenschaften versteht, so läßt sich die ‚DIES‘-Aufmerksamkeit als eine auf einen zusammenhängenden Ausschnitt der wahrgenommenen Umgebung deuten. Bei der ‚ich‘-Aufmerksamkeit hingegen fehlt diese Möglichkeit, sich an einem gewohnten Typ eines Relatums der Aufmerksamkeit zu orientieren. Als Relatum bleibt daher nur die G-O-Gestalt selbst. Jede Theorie der Bezugnahme in der ersten Person singular muß deshalb mehr oder weniger unmittelbar die Tatsache theoretisch umsetzen, daß man bei solchen Bezugnahmen in einer Beziehung der Art *ist aufmerksam auf* zu einer speziellen Gestalt eines Komplexes manifester geistiger Episoden steht. Die Rede von einer *Präsentation* mit einer solchen Gestalt trifft also inklusive ihrer relationalen Konnotation genau die Situation.